(Herrn Professor Dr. Geisselmann, Osterberg)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 10 — **1937** — **36. Jahrgang**

Eckhartiana:
Meister Eckhart. Die deutschen und lat. Werke. 4 Lief.
Magistri Eckardi Opera latina. XIII.
Cusanustexte: Vier Predigten im Geiste M. Eckharts.
Bange, M. Eckeharts Lehre vom göttlichen und geschöpflichen Sein (Karrer).
Frank, Aus der ʿAraba I (Schmidtke).
Alt, Aus der ʿAraba II—IV (Schmidtke).
Harder, Plotins Schriften. Übersetzt. Bd. III u. V (Rütten).
Schmidt, Studien zur Stilistik der alttest. Spruchliteratur (Stummer).
Vosté, De passione et morte Jesu Christi (Meinertz).
Witsch, Die Apostelgeschichte (Stonner).
Vögtle, Die Tugend- und Lasterkataloge im N. T. (Ketter).
Cadiou, La jeunesse d'Origène (Steidle).
Tomek, Kirchengeschichte Österreichs. I (Deinhardt).
v. Hippel, Die Krieger Gottes. Die Regel Benedikts (Hilpisch).
Ehrhard, Überlieferung und Bestand der hagiographischen und homiletischen Literatur der griech. Kirche. I. Teil, 4./5. Lieferung (Diekamp).
Michel, Papstwahl und Königsrecht oder das Papstwahlkonkordat von 1059 (Seppelt).
Wahmann, Der althochdeutsche Wortschatz im Bereich der Gnade, Gunst und Liebe (Zoepfl).
Vanni-Rovighi, L'immortalità dell'anima nei maestri francescani del secolo XIII (Lang).
Amorós, Fr. Gonsalvi Hispani O. F. M. Quaestiones disputatae et de Quolibet (Pelster).
Steuer, Studien über die theoretischen Grundlagen der Zinslehre bei Thomas v. Aquin (Linhardt).
v. Dunin Borkowski, Spinoza. Bd. IV (Sawicki).
Bastgen, Die Verhandlungen zwischen dem Berliner Hof und dem Hl. Stuhl über die konfessionell gemischten Ehen (Schmidlin).
Liener, Die Zukunft der Religion. I (Bopp).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Eckhartiana

1. **Meister Eckhart. Die deutschen und lateinischen Werke.** Hrsg. im Auftrag der deutschen Forschungsgemeinschaft. **Die lateinischen Werke** (mit deutscher Übersetzung), 2./3. Lieferung, V. Bd. (S. 1—128): Collatio in libros Sententiarum. Quaestiones Parisienses. Sermo die B. Augustini habitus. Tractatus super oratione Dominica. — 4. Lieferung, I. Bd. (S. 1—80): Prologi in opus tripartitum. Expositio libri Genesis sec. recens. Cod. Ampl. — **Die deutschen Werke,** I. Bd.: M. E.s Predigten, 2. Lieferung (S. 97—176). 4°. Stuttgart-Berlin, W. Kohlhammer, 1936/7. Subskriptionspreis pro Lieferung M. 1.

Die groß angelegte und sorgfältig durchgeführte Gesamtausgabe bedarf keiner neuen Empfehlung mehr. Ich verweise auf meine Besprechung anläßlich der 1. Lieferungen in Nr. 8/9, Jahrg. 1936 dieser Zeitschrift.

In der vorliegenden 2./3. lat. Lieferung bietet zunächst Jos. Koch, der verdiente Leiter der lat. Edition, ein neuentdecktes E-Stück, zugleich den ältesten Text aus E.s Feder, den Festvortrag des jungen Bakkalaren an der Pariser Universität zum Sentenzenbuch, zwischen 1297—1300. — Dann folgt B. Geyer mit den schon früher, u. a. von ihm selbst, herausgegebenen Pariser Quästionen des Magisters E. mit der berühmten These vom Erkennen als metaphysischen Wesenskonstitutiv Gottes (vgl. hierzu die ausgezeichnete Untersuchung bei Bange im unten angeführten Buch, S. 50—77). Zum Unterschied von A. Dondaine (s. unten) konnte Geyer für die Disputationsthesen des Gonsalvus gegen E. noch eine interessante zweite Vorlage (herausgegeben L. Amorós, Quaracchi 1935) heranziehen. — Bei der Erklärung des „Vater Unser" durch E. erkennt der Herausgeber E. Seeberg, wie sehr der Meister vom Aquinaten schöpft, und entnimmt daraus die Mahnung, „daß die thomistischen Grundlagen in der Gesamtdeutung Eckharts überhaupt nicht übersehen werden dürfen" (S. 105 f.). Aber warum hat Seeberg den ihm bekannten Kommentar R. Klibanskys in der Dominikaner-Ausgabe nicht wenigstens erwähnt? Er hätte sich so die Polemik des „Journal of Theolog. Studies" London, April 1937 ersparen können (s. Zeitschr. f. Kirchengesch. 1937, H. 1, 105). Etwas umständlich, aber für die Arbeitsweise E.s an seinen lat. Schriften höchst instruktiv ist die Einführung von K. Weiß zu den Prologi und den Genesis- und Exoduskommentaren. Es zeigt sich, daß (und wie) der Meister seinen ersten Entwurf fortlaufend überarbeitete und ergänzte, wobei die Erfurter Hs (Cod. Ampl. Fol. 181) eine Art erster Redaktion gegenüber der Cueser und Trierer Hs darstellt, die ihren Sonderabdruck in möglichster Spiegelung des Hs-Bildes rechtfertigte.

In den deutschen Predigten von J. Quint, aufs gründlichste zur Ausgabe vorbereitet, ist besonders dankenswert, neben der Rekonstruktion der jeweils wahrscheinlichsten Lesart, die Heranziehung von Parallelstellen aus dem lateinischen Schrifttum E.s, weil sie, hoffentlich endgültig, mit der verbreiteten „admodum vana opinio" (Klibansky) aufräumt, als sei der mystische Prediger E. in seinem religiösen Glauben und Verkünden ein anderer als der scholastische Philosoph und Theolog. Zu der für E.s vermeintlichen Pantheismus vielberufenen Predigt 6 von der „Einheit" von Gott und Seele in der mystischen Transformation sei auf die Erklärung des Cusanus im unten angeführten Werk von J. Koch (S. 53 ff.) und auf W. Bange (s. unten) hingewiesen.

2. **Magistri Eckardi** opera latina, auspiciis Instituti S. Sabinae. XIII: Quaestiones Parisienses, ed. Ant. Dondaine O. P. Lipsiae, F. Meiner, 1936 (XXXVII, 58 S. gr. 8°). M. 6,50 (Subskr. M. 4,80).

Rein auf den wissenschaftlichen Nutzen gesehen, hat die Doppelausgabe der E-Werke durch zwei Kommissionen und Verlage wohl nicht viel Sinn. Man kann es jedoch verstehen, daß jedes Unternehmen, da eine Zusammenlegung unmöglich schien, seine gesonderten Wege geht. Im allgemeinen erstreckt sich in der Dominikanerausgabe der geistesgeschichtliche Apparat weiter als die knappen Hinweise der lat. deutschen Ausgabe. (Im übrigen vgl. Ztschr. f. Kirchengesch. 1936, Heft 1/2, 264 ff., mit Recherches de Théol. anc. et méd. 1935, 294 ff.) Das einleitende

U.B. TÜB. 27 MAI 1938

Commentariolum von R. Klibansky zeigt aufs neue die engen Zusammenhänge der deutschen und scholastisch-lateinischen Schriften E.s und bietet eine interessante Tabelle der Dozentenbesetzung der dominikanischen und franziskanischen Lehrstühle zu Paris im Schuljahr 1302/3.

3. **Cusanus-Texte.** I. Predigten. 2/5: Vier Predigten im Geiste M. Eckharts, lat. und deutsch mit einer literarhistorischen Einleitung und Erläuterungen hrsg. von Jos. Koch. [Sitzungsberichte d. Heidelberger Akad. d. Wissensch., Philos.-hist. Klasse 1936/7. 2.] Heidelberg, C. Winters Univ.-Buchhandlung, 1937 (211 S. gr. 8°). M. 9,50.

Diese zugleich für die Würdigung Eckharts sehr wertvolle Ausgabe von Cusanus-Predigten beleuchtet den Einfluß des Meisters auf den Kardinal, der vor Mitte des 15. Jahrh. nur indirekt in den Glossen zur Cueser E-Hs, dann aber seit etwa 1450 durch Übernahme von charakteristischen E-Motiven in einigen Predigten auch direkt nachzuweisen ist. Dabei zeigt es sich nun endgültig, daß E. in angegriffenen Lehrpunkten („Ewigkeit der Schöpfung" und „Einheit des göttlichen und geschöpflichen Seins") in Cusanus einen warmherzigen, kongenialen Verteidiger fand, anscheinend auch gegenüber der Avignoneser Theologenkommission (S. 53 ff.).

4. **Bange,** W., Pallottiner, **M. Eckeharts Lehre vom göttlichen und geschöpflichen Sein.** Limburg a. L., Pallottinerverlag, 1937 (283 S. gr. 8°). M. 7.

Wir haben hier aus der Feder eines Schülers von B. Geyer die bisher wertvollste Untersuchung über M. Eckharts Metaphysik, über die ontologischen Verhältnisse der Kreaturen zum Absoluten, mit kurzen Hinweisen auf die religiös-sittliche Anwendung des Mystikers. Die Arbeit beruht auf eingehendem Studium besonders der lat. Hss, die wegen des gesicherten Textes sich zu verläßlichen Untersuchungen besser eignen als die deutschen Predigten — obschon natürlich letztere dieselben Anschauungen vortragen und zur Beleuchtung des schon im lat. Schrifttum vollständigen Systems der Metaphysik herangezogen werden. Die Untersuchung Banges ist positiv, berücksichtigt aber auch die verschiedenen modernen Auslegungen.

Der Inhalt gliedert sich folgendermaßen: 1. „Wesen und Eigenart des göttlichen Seins": Gott ist das absolute Sein. Sosein und Dasein sind in ihm identisch. Das absolut geistige, substantielle Sein in drei Personen mit den Wesenseigenschaften der Einheit, Gutheit, Wahrheit, Wandellosigkeit, Ewigkeit. — 2. „Wesen und Eigenart des geschöpflichen Seins." Darin ist vor allem wichtig: das Verhältnis zwischen geschaffenem Sein und Erkennen, das Seelenfünklein als Empfänger der Gnade und — in erschöpfender Klarstellung von Mißverständnissen und Bestätigung meiner Grundauffassungen — E.s „philosophisch und theologisch exakte" Lehre von der Unerschaffbarkeit des Intellekts. — 3. „Die Beziehungen zwischen dem göttlichen und geschöpflichen Sein." Darin die Lehre von den göttlichen Ideen als Seins- und Erkenntnisprinzipien, von der imago Dei (wichtig für E.s Mystik) und seine Analogielehre, die, nicht beschwert von modernen Einzelfragen, auf das Wesentliche geht und der scholastischen Metaphysik im entscheidenden Punkte „klassischen" Ausdruck gegeben hat.

Die Ausführungen über Gottes Schöpfertätigkeit erweisen aufs neue die Unmöglichkeit aller pantheistischen Deutungen E.s (Büttner, Lehmann, J. Bernhart), die einseitig auf den (übrigens kritisch ungesichteten) deutschen Stücken fußen und sie von modernen Weltanschauungstheorien her, statt von E.s eigenen scholastischen Lehrschriften her „verstehen". Durch die gleiche, heute kaum mehr entschuldbare Unterlassung kommen auch die Angleichungsversuche an den deutschen Idealismus durch B. Peters (Gottesbegriff M. E.s, Hamburg 1936) und an die indische Mystik durch H. W. Schomerus (M. E. und Manikka Vašagar, Gütersloh 1936) über mehr oder minder geistvolle, aber wissenschaftlich unbrauchbare Spielereien nicht hinaus.

Wenn man mit H. Piesch („M. E. heute", Zeitschr. f. deutsche Geistesgeschichte 1937, H. 1/2) die Entwicklung der E-Forschung seit meinem Vorstoß 1926 überblickt, so haben die vom Gesamtwerk und den Editionen ausgehenden wissenschaftlichen Untersuchungen eine fortschreitende Bestätigung und Vertiefung meiner Position in den Hauptzügen gebracht. Die Rechtgläubigkeit E.s, die Unmöglichkeit einer achristlichen oder pantheistischen Deutung seiner Philosophie und Mystik, steht für die Forschung heute nicht mehr in Frage. Was E. Krebs in dieser Zeitschr. (1935, 434 ff.) in gutgemeinter Absicht dagegen vorbrachte, ist schon deshalb, wenn auch nicht allein deshalb hinfällig, weil seine Haupt-„Beweise", die berühmte Armuts- und Reichgottes-Predigt, nicht von E. stammen! Den Nachweis von Jos. Koch s. bei Piesch a. a. O.

Der Theologe, so sagt Bange zusammenfassend (S. 279) mit Recht, „hat an sich zunächst kein besonderes Interesse daran, M. E. unbedingt als katholischen Denker hinzustellen... Aber wenn hier nun doch festgestellt werden muß, das E.s Gotteslehre (mit Schöpfungs- und Gnadenlehre) die katholische ist, dann deshalb, weil die untersuchten Texte dazu zwingen." Die Besonderheit E.s ist durch seine mystische Geistigkeit bestimmt und hält sich im christlichen Rahmen. Im übrigen hat er die „Probe der Echtheit seiner Mystik" auch subjektiv bestanden (S. 282).

Nach allem gestatte man ein persönliches Wort. Als ich 1926, damals allein, den Kampf für E. aufnahm, mußte ich mit scharfer Gegnerschaft um so mehr rechnen, als ich selbst nicht ohne „Leidenschaft für die Gerechtigkeit" kämpfte. Als einmal das nächste Ergebnis gesichert war, daß sich die Forschung nun ernsthaft mit dem Gesamtwerk des Meisters befasse, konnte ich die weitere Arbeit andern überlassen, zumal ich sonst in Anspruch genommen war. Den Plan einer eigenen Edition hatte ich so lange, als sich sonst keine deutschen Forscher oder Institute für ein solches Unternehmen zu interessieren schienen. Wenn heute E. Seeberg (Nationalsoz. Monatshefte, Mai 1937) die Meinung insinuiert, es sei irgendein deutscher Gelehrter, Mitglied oder nicht der Forschungsgemeinschaft, durch mich an der Benutzung oder Ausgabe E.s gehindert worden, so ist dies ein Irrtum. Auf persönliche Unterstellungen fühle ich kein Bedürfnis zu erwidern.

Was meine Kritik des Kölner Prozeßverfahrens gegen den Meister betrifft, so ging sie in einigem weiter, als streng beweisbar ist (s. u. a. M. Müller O. F. M., in „Wissenschaft u. Weisheit" 1935, 169 ff.); doch schwächen die vorgenommenen Korrekturen nicht die Überzeugung, die schon der Meister hatte, daß der Eifer seiner Schulgegner es an Objektivität und christlicher Liebe fehlen ließ. Man konnte damals und kann heute noch E.s Predigten in manchem mißverständlich finden, aber seine lateinischen Schriften

gefährdeten nicht „corda simplicium". Die schließliche Verurteilung der Sätze „prout sonant" und die Bedeutung des Endurteils zur Hinderung drohender Fehlentwicklungen der Mystik ist von mir von Anfang an positiv gewertet worden (s. meine Ausführung hierüber in „Die große Glut", 1926, 302).

Luzern. Otto Karrer.

---

1. **Frank,** Fritz, **Aus der 'Araba I.** Reiseberichte. [Sonderdruck aus der Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins, Bd. 57.] Leipzig 1934 (90 S. mit 52 Tafeln und 28 Plänen). M. 6.
2. **Alt,** Albrecht, **Aus der 'Araba II—IV.** Römische Kastelle und Straßen, Inschriften und Felszeichnungen, Ortsregister. [Sonderdruck aus der Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins, Bd. 58.] Leipzig 1935 (78 S. mit 7 Text- und 15 Tafelabbildungen). M. 4,50.

Die beiden Sonderdrucke aus der ZDPV enthalten die Tagebuchaufzeichnungen über zwei Reisen, die Fritz Frank im Winter 1932/33 und 1933/34 durch die Araba gemacht hat, nebst Einleitung, Anmerkungen und einer Auswertung der Ergebnisse durch A. Alt.

Frank begann seine Reise am 12. 10. 32 in Hebron und ging über *harābet umm ed-deradsch* und *umm baghghek* um das Südende des Toten Meeres nach *ghōr eṣ-ṣāfi*. Von dort zog er am Ostrande der Araba entlang über *fēnān* und *ghaḍiān* nach Akaba. Auf der zweiten Reise begann Frank die Fußwanderung in *ma'ān*, wohin er sich im Automobil begeben hatte. Er ging von *ma'ān* nach *ghaḍiān*, das bereits auf der ersten Reise berührt worden war, und wieder nach Akaba. Über Akaba stieß er auf der zweiten Reise östlich des Golfes bis *el-brēdsch*, westlich bis *ṭāba* vor. Die Rückreise ging am Westrande der Araba entlang über *bīr mlēḥa*, *ḥefēre* und *'ēn el-'arūs* nach Hebron. Auf der zweiten Reise bog Frank weiter nach Westen aus und zog durch das *wādi el-'oḳfi*, *wādi el-ḥaijāne* und *wādi el-chrēze* aufwärts nach *bīr el-'edēd el-mijjet* und durch das *wādi romān* über *el-bjēr* und *ḳaṣr el-maḥalle* wieder in die Araba hinab. Er ging dann etwas weiter östlich als auf der ersten Reise nach Norden und kam über *'ēn el-'arūs* nach Beerseba.

Seit Musils Reisen 1898 und 1902 war nichts mehr zur Erforschung der Araba geschehen, da dieses abgelegene Gebiet nicht leicht zu bereisen ist. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß durch die Reisen Franks die Erforschung der Araba neuerdings in Fluß kommt. So haben sich unmittelbar an Franks Reisen 1933 und 1934 die Reisen von Nelson Glueck angeschlossen, über die der Bericht im Annual of the American Schools of Oriental Research Bd. 14 und 15 vorliegt.

Frank hat überall, wohin er kam, die Ruinen sorgfältig aufgenommen, soweit das ohne Grabungen möglich war, und man wird ihm für die zahlreichen Pläne und die photographischen Aufnahmen dankbar sein. Wie er Musil ergänzt und berichtigt, lehrt ein Vergleich von Franks Plan 19—21 (*fēnān*) mit Fig. 150 bei Musil, Arabia Petraea 2, 1 S. 278. Gewissenhaft hat er die Spuren antiker Metallbearbeitung verzeichnet, auch die Keramik wurde beobachtet. Doch möchte man öfters genauere Angaben lesen, als etwa „feine alte Keramik" oder „römische und andere Keramik" u. ä. Hier können die Beobachtungen Gluecks gewisse Ergänzungen bieten. So ist die vorrömische Keramik Franks im *wādi ifdān* (S. 219) nach Glueck AASOR 15, 22 edomitisch. Die Keramik von *ḥoṣeb*, nach Frank (S. 254) römisch, ist nach Glueck 15, 19 nabatäisch.

Im zweiten Teile behandelt Alt die von Frank beschriebenen Kastelle und kommt im Hinblick auf den architektonischen Typus der Bauten zu dem Ergebnis, daß sie römischen Ursprungs sind. Es gelingt ihm auch, sie mit den Truppenstandorten des spätrömischen *limes Palaestinae* zu identifizieren, die wir aus der Notitia dignitatum und den Ediktfragmenten von Beerseba kennen. Von dem zu den Befestigungen gehörenden Straßensystem konnte Frank stellenweise Spuren finden. Die Hauptstraße, zweifellos älter als die römische Besetzung der Araba, führte von Beerseba über *'abde* und *moje 'awād* nach Petra, von dort nach Akaba. Eine andere wichtige Straße führte von *kirmil* über *tell el milḥ* und *ḳaṣr ed-dschehēnīje II* nach *ghōr eṣ-ṣāfi* (Zoora).

Die zum Schluß behandelten Inschriften, zwei nabatäische, eine lateinische, sechs griechische, stammen sämtlich aus nachchristlicher Zeit und bieten nicht viel Bemerkenswertes.

Münster. Friedrich Schmidtke.

Plotins Schriften übersetzt von Richard **Harder.** Band III: Die Schriften 30—38 der chronologischen Reihenfolge. Band V: Die Schriften 46—54 der chronologischen Reihenfolge. [Philosophische Bibliothek Band 213 a u. 215 a.] Leipzig, F. Meiner, 1936 u. 1937 (196 bzw. VII, 199 S. 8°). Je M. 8; geb. M. 9,50.

Dem 5. Bande seiner Übersetzung hat R. Harder ein besonderes Vorwort vorausgeschickt, das vornehmlich sich mit den Gründen beschäftigt, weshalb er abweichend von aller bisherigen Praxis die Schriften Plotins in chronologischer Folge herausgebracht hat. Die Gründe sind, wie mir scheint, durchaus einleuchtend. Plotins Biograph Porphyrius hat die zeitliche Folge des Entstehens der 50 Schriften angegeben, er selbst aber hat einer Zahlenmystik zuliebe aus den 50 Schriften sechs mal neun d. h. 54 Schriften gemacht und sie inhaltlich zu ordnen versucht. Beides ist nicht nur „für uns völlig unverbindlich", sondern auch wohl dem fruchtbringenden Studium Plotins hinderlich und darum für die Übersetzung aufzugeben, während es selbstverständlich für textkritische Ausgaben und für die Zitierung bei der Zählung des Porphyrius bleiben muß, weil sie die einzige von den Hss überlieferte ist.

Man muß es mit großer Freude begrüßen, daß jetzt in so kurzem Zeitabstand die beiden Bände erschienen sind, der III. mit den Schriften 30—38, der V. mit den Schriften 46—54 der chronologischen Folge, während das Erscheinen des IV. Bandes mit den restlichen sieben Abhandlungen auch noch für dieses Jahr in Aussicht gestellt wird. Die Anmerkungshefte sollen dann ebenfalls in rascher Folge herausgegeben werden.

Immer wieder kommt einem beim Lesen in diesem deutschen Plotin der Gedanke, daß die Ausgabe ja gewiß der Geistesgeschichte des 3. Jahrh. und der Einsicht in die Gedankenwelt des Plotin selbst höchst förderlich sein wird — wenn auch der Herausgeber wieder und wieder darauf hinweist, daß sein Werk nicht eine endgültige Übersetzung des Plotin sein will, sondern eine Zwischenstufe, von der aus zu einer besseren Textgestaltung und Deutung erst aufzusteigen ist —, aber viel stärker vermag doch der andere Ausblick zu bewegen, was nämlich dieser leichtere Zugang zu Plotin für die deutsche Augustinforschung zu bedeuten haben wird. Man braucht nur einen Blick in die

beiden Abhandlungen „Über die Natur, die Betrachtung und das Eine" (III, 1—18) und „Die geistige Schönheit" (III, 18—37) zu werfen, um sogleich die Verwandtschaft, aber auch natürlich den ungeheuren Abstand zwischen den beiden Geistern hervortreten zu sehen. Man kann darum zweifeln, wer dem Übersetzer mehr zu danken haben wird, die Geschichte der griechischen Philosophie oder die der christlichen Theologie, zumal der Mystik. Ein Zitat erlaube ich mir herauszuheben. „. . . auch für den handelnden Menschen ist die Betrachtung das Ziel." Denn es „handeln die Menschen um eines Guten willen; und dies nicht, damit es außer ihnen verbleibe und sie's nicht besitzen, sondern damit sie das Gute, das Ergebnis ihres Handelns ist, besitzen. Wo aber befindet sich das Gute? In der Seele." Und „dann bleibt die Seele stille und braucht nach nichts zu suchen, da sie erfüllt ist, und unter diesen Umständen ruht die Betrachtung im Innern, da sie gewiß sein darf, das Betrachtete zu besitzen. Je eindeutiger diese Gewißheit ist, um so stiller ist die Betrachtung, weil sie um so mehr beides zur Einheit zusammenführt, und weil das Erkennende . . . je tiefer es erkennt, um so mehr mit dem Erkannten zur Einheit wird" (III, 8).

Gaesdonck. F. Rütten.

Schmidt, DDr. Johannes, **Studien zur Stilistik der Alttestamentlichen Spruchliteratur.** [Alttestamentliche Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. A. Schulz, Breslau, XIII. Bd. 1. Heft.] Münster i. W., Aschendorff, 1936 (XI, 76 S. gr. 8°). M. 4,10.

Diese philosophische Doktordissertation, die von C. Brockelmann in Breslau angeregt wurde, behandelt die Stilistik des im A. T. ebenso wie im Alten Orient heimischen Maschal, scheidet also das „Buch der Weisheit", weil auf einem andern Kulturboden gewachsen, mit Recht aus. Das hebräische Wort מָשָׁל deutet der Verfasser nicht als den „aus zwei (gleichen) Hälften bestehenden Spruch", sondern als das „Feststehende" (vgl. die dem arab. m a ṭ a l a = hebr. משל eignende Bedeutung „stehen") d. h. als „die in ihrer Wahrheit für das praktische Leben gültige und feststehende Weisheitslehre" (S. 2). Der Inhalt dieses „praktischen Lebens" ist allerdings nicht utilitaristisch-eudämonistischer, sondern sittlicher Natur (S. 4). Aus diesem Grundsinn leitet er sämtliche Bedeutungen ab, die das Wort im A. T. haben kann.

Der erste Abschnitt des Hauptteils behandelt den „Spruch in seinem Aufbau" (S. 12—36). Es werden hier der „Spruch, bestehend aus einem Vers", der wieder in den ein-, zwei- und mehrgliedrigen untergeteilt wird, und der „Spruch, bestehend aus mehreren Versen" unterschieden. Aus letzterem entsteht das Lehrgedicht. Der zweite Abschnitt, „der Spruch in seiner Ausgestaltung" (S. 37—68), gibt eine Spezialgrammatik der alttestamentlichen Spruchliteratur und schildert ihren „Formenreichtum". Bei letzterem werden die „konstitutiven" und die „ornamentalen" Motive unterschieden. Zu den ersteren gehören die „Aussage" in den Formen der „Behauptung" und des „Erfahrungsspruches" (Darstellung einer Wahrheit als einer persönlichen Erfahrung des Weisheitslehrers), der „Mahnung" und der „Frage" (hier wird auch das Rätsel und der Zahlenspruch kurz behandelt); zu den letzteren „Antithese", „Aufzählung", „Klang- und Wortspiel" usw. Hier kommen auch die Fragen der Rhythmik und Strophik zur Besprechung. Am Schluß (S. 68—74) ist noch ein Exkurs über das Verhältnis zur altorientalischen Spruchliteratur, zumal zur „Weisheit des Amen-em-ope" beigefügt.

Der Titel „Studien" gab dem Verfasser zweifellos eine gewisse Freiheit der Bewegung, so daß der Leser nicht mit ihm rechten darf, wenn er etwa den Wunsch hat, den Zahlenspruch oder anderes ausführlicher behandelt zu sehen. Aber es ist der Arbeit zum hohen Lobe anzurechnen, daß diese Freiheit der Bewegung in keiner Weise mißbraucht worden ist, um eine Reihe von losen Bemerkungen hinzuwerfen. Es wird uns vielmehr ein sorgfältig gearbeiteter Beitrag zur Erforschung der alttestamentlichen Spruchliteratur geboten. Der Verfasser hat sein Material nach verschiedenen Seiten hin gründlich durchgearbeitet und seine Darlegungen mit einer Fülle von Belegen gestützt. Auch die Literatur kennt er gut und verbindet bei ihrer Benützung Achtung vor der Leistung anderer mit besonnenem Streben nach Selbständigkeit. Gelegentlich kann man fragen, ob die Gründlichkeit nicht zu weit getrieben ist: z. B. scheint mir, daß der S. 48 f. behauptete Unterschied zwischen Imperfekt und Perfekt sich nicht aufrecht erhalten lassen wird; vgl. etwa das Nebeneinander beider Tempora in Prv 26, 14. 15. Zu S. 2 möchte ich bemerken, daß mich die Zusammenstellung von Belegen für משל = „Spottlied" zweifelhaft gemacht hat, ob wir dem Wort diese Bedeutung wirklich beilegen dürfen. Ich glaube, daß wir an allen Stellen ohne diese Bedeutung auskommen. Sagt ja doch der Verfasser selber (S. 4 f.) von Jes 14, 4 und Mich 2, 4, daß hier „eine Lehre für das praktische Leben gegeben" werden soll, „die auf Gültigkeit Anspruch erhebt". Das scheint mir auf alle in Betracht kommenden Stellen angewendet werden zu können. Ein Erfahrungssatz wird dadurch, daß er einem vorgerückt wird, der durch ein Mißgeschick Hohn und Spott hervorgerufen hat, noch nicht zum Spottlied oder zur Spottrede. Das sind aber Einzelheiten, die das Gesamturteil nicht hindern, daß wir es mit einer gediegenen Leistung zu tun haben, die auch für die Zukunft Gutes verspricht.

München. F. Stummer.

Vosté, Fr. Jacobus-M., O. P., S. script. doct. et s. theol. mag., Consultor Pont. Commissionis biblicae, **De passione et morte Jesu Christi.** [Studia theologiae biblicae Novi Testamenti III.] Romae, Libreria del „Collegio Angelico", Parisiis, J. Gabalda, 1937 (VIII, 398 S. gr. 8°). L. 32,50.

Der schaffensfreudige Autor bietet hier im wesentlichen eine Geschichte des Leidens Jesu, ohne freilich das Ganze in abgerundeter Vollständigkeit und gleicher Ausführlichkeit zu behandeln. Manches ist zwar kurz gestreift, für anderes verweist er auf seine Ausführungen in anderen Schriften. Er verteilt den Stoff in folgende Kapitel: Einleitungsfragen des Leidens des Herrn, die Agonie im Garten Gethsemani, der Verrat des Judas Iskariot, das Urteil und die Verurteilung, der religiöse und zivile Prozeß, über die Verleugnung des Apostels Petrus, die Schmähungen des Königs Christus, der Kreuzweg und der Tod des Herrn, die Verlassenheit Christi am Kreuz, über die Erlösungskraft des Todes Jesu.

Man kann dem Verfasser weitgehend folgen, da er im allgemeinen ein gesundes exegetisches Urteil zeigt. Dabei kommt ihm seine Belesenheit zugute, wie ja die einschlägige Literatur sehr ausführlich zusammengestellt und sogar häufig

kurz kritisiert wird. Allerdings überrascht es, daß das Buch von Pickl nicht erwähnt wird. An einigen Stellen, z. B. über den Begriff des λῃστής, hätte eine Auseinandersetzung fruchtbar sein können. Was S. 163 über Jesus Barabbas gesagt wird, ist dürftig und wenig überzeugend. Hier wäre der Aufsatz von Deißmann über den Namen Jesus (Mysterium Christi, Berlin 1931, 32 ff.) förderlich gewesen. Von Judas beim letzten Mahle wird nur kurz gesprochen. V. läßt ihn bei der Eucharistie zugegen sein. Aber das Argument von Lukas als dem „accuratissimus historicus" ist nun wirklich nicht beweiskräftig für unsere Frage, so oft es auch, ohne zutreffende Begründung, wiederholt wird. Geradezu unverständlich ist es, wie V. mich zu den Exegeten rechnen kann, die hier „magis sensu vel cordis affectu impulsi" urteilen (S. 67). In Wirklichkeit hat wohl niemand so scharf wie ich in dem zitierten Aufsatz die Gefühlsgründe — wohlbemerkt für beide Seiten! — als unbrauchbar zurückgewiesen. Bei der Kritik andersartiger Auffassungen würde man übrigens wiederholt etwas mehr Gründlichkeit gern sehen.

Münster i. W. M. Meinertz.

Witsch, Dr. A. W., **Die Apostelgeschichte.** [Die Bibelstunde. Gliederung, Erläuterung und Auswertung von Büchern der Hl. Schrift für die Bibelstunde, 1. Band.] Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1937 (XIX, 312 S. gr. 8°). Kart. M. 6,50; gbd. M. 7,80.

Es war ein guter Gedanke des um die Bibelsache verdienten Matthias-Grünewald-Verlages, eine Reihe „Die Bibelstunde" anzuheben, um für die heute im katholischen Bereich viel stärker gepflegten Bibelstunden konkrete Materialbücher zu bieten. Seit Jahren geht darnach das Verlangen der Seelsorger und Bibelstundenleiter. Mehrfach schon trat man auch an vorbildliche Bibelpraktiker wie Könn-Köln, Kronseder-München u. a. mit der Bitte heran, ihre Bibelstunden zu veröffentlichen. Schwierigkeiten bereitete nur die Frage, in welcher Form eine solche Veröffentlichung zu erfolgen habe. Denn die vollständige Drucklegung des mündlich Dargelegten wäre zu umfangreich. Die nur auszugsweise wird aber leicht unbrauchbar. Auch der Verfasser des vorliegenden ersten Bandes der Reihe hat sich offenbar diese Frage vorgelegt und glaubte sie schließlich am besten so lösen zu können, daß er nach einer allgemeinen Einleitung über das zeitgenössische Römer- und Judentum und nach der kurzen Einführung in den Charakter der Apostelgeschichte als Hauptteile des Buches bringt: Gliederungen (S. 40—56); Erläuterungen (S. 59—241); ein Lexikon der Eigennamen und sonstiger Stichworte der Apg (S. 243—279). Dazu im Anhang Themen für zusammenfassende Nacharbeit; Synopsen zur Lösung scheinbarer Textwidersprüche; geschichtliche Tabellen. W. stellt sich nun die Benützung seines Buches laut Vorwort so vor, daß der Bibelstundenleiter mit Hilfe der Gliederungen den durchzunehmenden Textabschnitt bestimmt, mit Hilfe der Erläuterungen die Wort- und Begriffserklärung, die Sinndeutung mit allenfallsiger Behandlung der Einwände, sowie die Auswertung darbiete. Sehen wir im einzelnen, was das Buch für diese geistigen Arbeitsstufen der Bibelstunde zu leisten vermag.

Richtig gliedern zu können ist sicher eine wichtige Kunst des Bibelstundenleiters. W. bietet hierfür Wertvolles. Seine Einteilungen haben packende Titel, Parallelismus und Gegensätzlichkeit machen die Überschriften einprägsam. Der Gefahr, um der schönen Einteilung willen dem Text Gewalt anzutun, ist er freilich auch nicht ganz entgangen. S. 34 wird, um die Zweiteilung der Apg in „Petrusakten" und „Paulusakten" zu rechtfertigen, Stephanus als „Sämann Petri", Philippus als „Schnitter Petri" usw. dem h. Petrus als „Seele der Kirche in Palästina" untergeordnet. Das entspricht nicht der tatsächlichen Apostelgeschichte, die im Gegensatz zu den apokryphen Apostelakten nicht um die Apostelpersönlichkeiten kreist, sondern den durch die Kraft des Hl. Geistes gewirkten Siegeszug des Evangeliums darlegt. Gerade Petrus tritt im ersten Teil nicht so hervor wie etwa Paulus im zweiten. In der Stephanusepisode wird sein Name nicht einmal genannt. W. muß ja auch eine Umstellung der Kapitel 9—12 vornehmen, um seine Einteilung durchführen zu können (vgl. S. 39). Manche Einteilungen sind auch zu weit gespannt, um praktisch verwendet zu werden. Auch sollte für sie der Gesichtspunkt der Auswertung bestimmend geworden sein. Man vergleiche mit W. die Bibelpredigteinheiten, die zur Apg Cohausz, Bilder aus der Urkirche vorlegt; oder die guten Unterrichtseinheiten, die Brocke für die Lektüre der Apg in der U II angibt (Zeitschr. f. kath. Rel.-Unterricht 14, 1937, H. 1). Es fragt sich deshalb, ob nicht W. in den weiteren Bänden der Sammlung nach einer kurzen Texteinteilung die Gliederungen für die Bibelstunde der Erläuterung jeweils folgen lassen sollte, ähnlich wie Keppler, Unseres Herrn Trost (Frbg. 1914), nach der Exegese des Textes die homiletische Auswertung und darin mögliche Einteilungen für Bibelpredigten bringt.

Die Erläuterung hat W. im Gegensatz zu manchen exegetisch nicht haltbaren bibelpädagogischen Behelfen mit großer Umsicht und unter Heranziehung der einschlägigen exegetischen Werke gearbeitet. Da er sich aber auf die Wort- und Sacherklärung der fortlaufenden Verse beschränkt, hat man auch hier den Wunsch nach mehr. Vor allem sollte er mehr konkrete Züge aus der Religions- und Kirchengeschichte bringen, die für die Belebung der Bibelstunde wichtig sind. Auch die Behandlung der Einwände und Schwierigkeiten empfinde ich als zu kurz. Man vergleiche die Bemerkungen von W. zu den Themen pfingstliches Sprachenwunder (S. 64 u. 273), urchristliche Gütergemeinschaft (S. 71 u. 259), Geschichtlichkeit der Reden (S. 30), Jakobusklauseln (S. 148 ff.) usw. mit den entsprechenden Exkursen bei A. Wikenhauser, Die Apostelgeschichte und ihr Geschichtswert, Münster 1931, und A. Steinmann, Die Apg, 4. Aufl., Bonn 1934. Wie ganz anders tragen diese den wirklichen Schwierigkeiten Rechnung. Das muß man aber, auch vor Laienzuhörern, sofern man überhaupt auf die Schwierigkeit eingeht. Summarische und zu glatte Erledigung weckt nur Opposition. Da man nun die Darlegungen der Kommentare in einem Bibelstundenbehelf nicht in extenso bringen kann, frage ich mich, ob man nicht lieber auf die zu kurze Erklärung verzichtet und statt dessen um so kräftiger auf die exegetische Fachliteratur verweisen soll, ohne deren gründliches Studium eben kein Bibelpädagog durchkommt.

Am wenigsten befriedigt die Auswertung des Textes. Im Vorwort betont sie zwar W. als das Wichtigste. Aber im Verlauf des Buches widmet er ihr nur gelegentlich eingestreute Sätzchen, die auch noch seitenlang ausbleiben. Was möglich und notwendig wäre, zeigen wie seltene Oasen Zitate von Guardini (S. 40), Bossuet (S. 77). Und doch wären für den Bibelstundenleiter gerade Winke für diese Auswertung das Notwendigste. Mußte der Verf. hier aus Raummangel kürzen? Denn daß er auch hier Wertvolles zu bieten imstande wäre, zeigen die fünf Themen, die er für die Nacharbeit angibt (Cornelius, der echt religiöse Mensch; Die Frau in der Apg usw. S. 285 ff.). Das sind wirkliche Themen für die Praxis, für die jeder Studienrat und Bibelstundenleiter dankbar sein wird. Davon wünschte man mehr, zumal die Lexikonstichwörter kein Ersatz sein können.

Zusammenfassend anerkenne ich das Werk als einen der bedeutsamsten Versuche bibelpädagogischer Behelfe, wünsche aber dem Verfasser bzw. den Verfassern der weiteren Bände, sie möchten ihre Materialiensammlung erst auf der Kanzel oder in der Bibelstunde mit Laien erproben und,

*

wenn sie es getan, möchten sie doch gerade dieses Erprobte, in der Praxis Wirksame in der Veröffentlichung darbieten. Denn wie sonst im Erziehlichen gilt auch für die Bibelpädagogik: Nur gelebtes Leben wirkt beispielhaft, zündet Leben.

München. Anton Stonner.

Vögtle, Dr. Anton, **Die Tugend- und Lasterkataloge im Neuen Testament.** Exegetisch, religions- und formgeschichtlich untersucht. [Neutestamentl. Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. M. Meinertz, XVI. Bd. 4./5. Heft.] Münster i. W., Aschendorff, 1936 (XVIII, 254 S. gr. 8°). M. 12,75.

Nachdem K. Weidinger die Haustafeln des N. T. untersucht hat (1928), war eine wissenschaftliche Prüfung der ntl. Tugend- und Lasterkataloge noch dringlicher als vorher. Wie bei jenen, so bot ja auch bei diesen die hellenistische Literatur reiches Vergleichsmaterial, so daß hier wie dort die Frage nach der Abhängigkeit und Beeinflussung von selbst gegeben war. Bei den Tugend- und Lasterkatalogen lagen allerdings die Verhältnisse ungleich verwickelter als bei den Haustafeln. Bei der Antwort auf die Abhängigkeitsfrage begnügten sich bisher viele mit mehr stimmungsmäßigen als sachlichen Gesamturteilen.

Die Art der stoischen Parenese und Diatribe konnte den christlichen Missionaren nicht unbekannt bleiben. Die Möglichkeit eines Abhängigkeitsverhältnisses war also nicht zu leugnen. Indes bedurfte Preiskers Behauptung, schon Paulus und noch mehr die spätere christliche Sittenpredigt habe das konzentrierende Hauptgebot Jesu, die Liebe, zerstückelt und sie unter hellenistischem Einfluß in eine Vielheit von Tugendbegriffen aufgelöst, ebenso einer Nachprüfung aus den Quellen wie die gegenteilige Ansicht, von irgendeiner Einwirkung sei keine Rede.

Vögtle versucht in seiner Promotionsschrift, die aus einer für 1932/33 von der Theolog. Fakultät der Universität Freiburg i. B. gestellten Preisaufgabe erwachsen ist, die Gestaltung der ntl. Tugend- und Lasterkataloge nach exegetischen, religions- und formgeschichtlichen Gesichtspunkten aufzuzeigen. Die biblischen Texte werden zunächst auf ihren Wortschatz, ihre Wortfolge und ihren begrifflichen Inhalt genau verglichen. Es sind nicht weniger als 21 Lasterkataloge mit ungefähr 96 verschiedenen Begriffen. Dabei ergibt sich die lehrreiche Tatsache, daß in den Paulusbriefen unter 81 Begriffen die Zahl der Wiederholungen nur 26 beträgt und daß nie mehr als zwei gleiche Wortverbindungen vorkommen. Das spricht von vornherein nicht für einen hohen Grad von Formelhaftigkeit der Listen. Mit vollem Recht wird zur Erklärung auf die apostolische Seelsorgsaufgabe in der hellenistischen Welt und auf die jeweils besondere Lage der Leser hingewiesen (S. 18). Daneben hätte aber wohl auch die besondere Situation des ntl. Schriftstellers stärkere Beachtung verdient. So sind z. B. die Phil 1, 15—17 und 3, 18—19 erwähnten persönlichen Erfahrungen des Apostels kaum ohne Einwirkung auf die Tugend- und Lasterkataloge der Gefangenschaftsbriefe geblieben. Ähnlich dürften die eigenen Beobachtungen Pauli in Korinth auf die daselbst zusammengestellten Listen des Römerbriefes Einfluß gehabt haben. Ob aber die auch von Lagrange vertretene Ansicht zutrifft, Markus habe den Mk 7, 21 f. als Herrenwort berichteten Lasterkatalog, der sieben Begriffe mehr enthält als die Mt-Parallele (Mt 15, 19), „nach der paulinischen bzw. urchristlichen Katechese (wenn nicht gar nach Röm 1, 29) erweitert"? (S. 36). Es wäre ein lehrreiches Beispiel für die formgeschichtliche Entwicklung von Herrenworten. Man könnte darin aber auch ein ebenso lehrreiches Beispiel für die Priorität des aramäischen Mt vor Mk erblicken.

Eine Fülle von Vergleichsmaterial hat der Verf. im zweiten Abschnitt aus den Tugend- und Lasterkatalogen in der Umwelt des N. T. mit Bienenfleiß gesammelt und mit sachkundiger Beherrschung des Stoffes beurteilt. In dieser Sammlung und Bewertung der sonst weit zerstreuten Einzelheiten liegt zwar nicht der einzige, aber immerhin ein nicht zu unterschätzender Wert der Arbeit Vögtles für die weitere Forschung. Vielleicht treten die Papyri hinter den andern Quellen etwas zu sehr zurück. Bei der Untersuchung der Tugend- und Sündenregister im A. T. und Spätjudentum (S. 90—120) geht der Verf. näher auf das Problem eines vorchristlichen jüdischen Moralkatechismus ein. Was Seeberg darüber geschrieben hat, hat zwar viel Bestechendes an sich, nicht zuletzt in der Lehre von den zwei Wegen, wird aber von Vögtle mit guten Gründen abgelehnt. Nicht der allgemeine Gebrauch von Lasterkatalogen bei den Juden jener Zeit braucht in Abrede gestellt zu werden. Nur die Zusammenfassung zu einer Einheit in einem genuin jüdischen Schema ist zu verneinen (S. 114).

Der dritte und umfangreichste Abschnitt gilt der Frage nach dem Verhältnis der ntl. Tugend- und Lasterkataloge zu den außerbiblischen, deren Terminologie und Auffassung des Sittlichen (S. 120—243). Nach der vorausgegangenen Sichtung und Kritik des Materials ist der Verf. in der Lage, diese Hauptfrage nicht mit allgemeinen Redewendungen abtun zu müssen, sondern überzeugend nachzuweisen, daß die biblischen Tugend- und Lasterkataloge zwar bis zu einem gewissen Grade den hellenistischen ähneln, jedoch von einem wesenhaft verschiedenen Geist erfüllt sind. Steht in der heidnischen Sittenpredigt das Ich im Vordergrund, so daß der Mensch das Maß aller Dinge ist, so bildet im N. T. Gott und Christus den beherrschenden Mittelpunkt. Tugend ist, was uns ihm näherbringt und verähnlicht, Sünde, was uns abkehrt von ihm. Die Gegenwart liefert uns mehr als ein Beispiel dieser Art, daß den gleichen Worten und religiös-moralischen Begriffen ein grundverschiedener Sinn innewohnt. „Zu den Schulkatalogen der Stoa legen die ntl. Analogien keine direkte Beziehung nahe. Das Kernstück, die vier Kardinaltugenden, fehlt ganz. Bei dieser schwachen lexikalischen Berührung ist eine stoische Systematik in den ntl. Tugendkatalogen geradezu unmöglich" (S. 124). Die apostolische Sittenpredigt steht in jeder Hinsicht höher als der stoische Moralismus. Nicht einmal aus stilistischen Beweggründen hat Paulus die Einheit seines christlichen Ethos geopfert. So beachtenswert auch die Untersuchungen Böhligs und Steinmanns über die Bedeutung von Tarsus als Lehrstätte stoischer Philosophie für die geistige Entwicklung des jungen Paulus sind, man wird sich vor einer Überschätzung hüten müssen, nicht zuletzt im Hinblick auf den ausgeprägten Oppositionsgeist des „Hebräers aus Hebräern". Überdies weilte Paulus nicht „über ein Jahrzehnt nach seiner Bekehrung in Tarsus" (S. 121 Anm. 3).

Vögtle hat sich mit seiner Erstlingsarbeit einen ehrenvollen Platz in der exegetischen Literatur der Gegenwart gesichert. Aber auch über die engeren Kreise der Fachgenossen hinaus verdient sein Buch Beachtung als zuverlässiger Führer in das dunkle Gebiet der Sittengeschichte

der alten Zeit. Mehrere Verzeichnisse erhöhen den Gebrauchswert.

Trier. P. Ketter.

Cadiou, René, Ancien Élève de l'École Normale Supérieure, Agrégé de l'Université, Docteur ès Lettres, Maître de Conférences à l'Institut Catholique de Paris, **La Jeunesse d'Origène.** Histoire de l'École d'Alexandrie au début du 3e siècle. Paris, Gabriel Beauchesne et ses Fils, 1935 (424 S.). Fr. 42.

„Die Erscheinung einer Monographie über Origenes bedarf keiner Rechtfertigung." Dieses heute noch geltende Wort schrieb G. Thomasius vor 100 Jahren im Vorwort zu seiner leider vergessenen Arbeit (Origenes. Ein Beytrag zur Dogmengeschichte des 3. Jahrhunderts, Nürnberg 1837). Die Persönlichkeit des Origenes, sein Leben, sein Werk, seine Quellen, sein Einfluß sind trotz der bald ganz vorliegenden Origenesausgabe noch längst nicht hinreichend erforscht.

R. Cadiou hat sich durch zahlreiche Artikel in führenden französischen Zeitschriften, vor allem aber durch drei größere Werke unter die ersten Origenesforscher der Gegenwart gereiht: Introduction au Système d'Origène, Paris 1932; Commentaires inédits des Psaumes. Étude sur les textes d'Origène contenus dans le manuscrit Vindobonensis 8, Paris 1936; La Jeunesse d'Origène. Letzteres liegt zur Besprechung vor.

Der Verf. „setzt sich zum Ziel, die Geschichte der alexandrinischen Schule während der drei ersten Jahrhunderte zur Zeit, da Origenes daselbst unterrichtete und seine Lehren ausbildete, darzustellen". Cadiou ist von der überragenden geistesgeschichtlichen und theologischen Bedeutung des Origenes überzeugt. Origenes kann nur mit Augustin und Thomas verglichen werden. Das beste seiner Theologie findet sich nicht nur bei den griechischen Schriftstellern des 4. Jahrh., die seine Schüler waren, sondern auch bei Ambrosius, Hieronymus und sogar bei Johannes Chrysostomus, dessen Einstellung der alexandrinischen Geisteshaltung entgegengesetzt ist (Introduction).

1. Teil (Kap. 1—2): Origenes, Schüler des Klemens, wird in dessen Programm und literarischen Pläne eingeweiht. Origenes wird nach der Flucht des Klemens (203) vom Bischof Demetrius zum Katecheten an der alexandrinischen Schule bestellt. Origenes will diese Schule in eine christliche Philosophenschule umbilden, in der Lehrer und Schüler das Leben des Pneumatikers führen. Der Unterricht besteht in der Exegese der heiligen Schriften. Die Polemik der Juden, Heiden, Gnostiker und Häretiker drängt dazu, den tieferen Sinn der Hl. Schrift zu erforschen. Origenes erkennt in der allegorischen Schriftauslegung einen wichtigen Teil der christlichen Geistigkeit. Bedeutsam wurde für Origenes die Reise nach Rom, wo er die Quellen der christlichen Lehrüberlieferung aufsuchte. Der berühmte römische Theologe Hippolyt, der Schüler des Irenäus war, hat den alexandrinischen Meister in dessen ersten Werken entscheidend beeinflußt. Cadiou stellt einen bedeutenden Einfluß des Römers auf den Alexandriner auch noch nach 232 fest, da Origenes bereits in Caesarea weilte. Von Rom zurückgekehrt, reformierte Origenes seine Schule, indem er seine Schüler in zwei Klassen teilte. Den theologischen Unterricht der Fortgeschritteneren und Vollkommeneren übernahm er selbst. Zur Erreichung des Lehrzieles, der Gnosis, war die heidnische Philosophie, soweit sie nicht atheistisch war, nützlich.

Der 2. Teil (Kap. 3—5) behandelt die Abfassung des ersten Teiles des Psalmenkommentars, der Klagelieder, des Traktates über die Auferstehung, des Origenes Reise nach Palästina, die Bedeutung des Gnostizismus (Marcion und Valentin) für Origenes und dessen Schule.

Der 3. Teil (Kap. 6—8) legt die Zusammenhänge zwischen der zeitgenössischen Schulphilosophie und Origenes dar, behandelt die Abfassung des Genesiskommentars, die Philosophie des Ammonius Sakkas, das Problem „Origenes und Plotin", den „Heiden Origenes".

4. Teil (Kap. 9—11): „Die Zeit war nunmehr gekommen, den Gedanken eine systematische Form zu geben". *„Περὶ ἀρχῶν* ist kein Rätsel mehr, wenn das Werk in das geschichtliche Werden des Origenes hineingestellt wird." Das Werk ist zwischen 220 und 225 abgefaßt. Origenes war etwa 40 Jahre alt. Neu ist des Werkes rein theologischer Charakter. Weder Platon noch sonst ein griechischer Denker ist genannt. Keine andere Autorität ist angerufen als das Wort Christi. Ebenfalls neu ist die Form dieser Theologie: das System. Gott, die Welt, der Mensch, die Hl. Schrift bilden den Inhalt der Bücher. deren Vierteilung höchstwahrscheinlich auf Origenes selbst zurückgeht. *Ἀρχή* bedeutet nicht so sehr „Grundlehre" als „Seinsprinzip". Die Trinität ist Urquell alles Seienden.

Die letzten Abschnitte des Buches behandeln die Abfassung des Kommentars zum Prolog des Johannesevangeliums und des Origenes Übersiedelung nach Caesarea in Palästina. Brauchbare Indices beschließen das Werk.

Wer die Origenesauffassung des dreibändigen Werkes des Franzosen E. de Faye (Origène. Sa vie, son oeuvre, sa pensée, Paris 1923/28) in ihrer ganzen Einseitigkeit hat auf sich wirken lassen, muß das Werk von Cadiou als ganz bedeutenden Fortschritt zu tieferer und umfassenderer Beurteilung des großen Alexandriners würdigen und anerkennen. Es ist unverständlich, daß Hal Koch (Pronoia und Paideusis. Studien über Origenes und sein Verhältnis zum Platonismus, Berlin 1932, 9 ff.) E. de Fayes Werk „als eine ganz neue Epoche in der Geschichte der Origenesforschung" bezeichnen konnte, zumal E. de Faye nur die Arbeiten von Harnack, Denis und Bigg zusammenfaßte (vgl. Theol. Literaturzeitung 1936, 32). Wer kein inneres Verständnis hat für Trinität, Christus und dessen Heilswerk, Kirche und Sakrament, ablehnend ihnen gegenübersteht, der wird kaum in die Tiefen der origenischen Gedanken- und Frömmigkeitswelt vordringen, diese nicht einmal ahnen, ja sie sogar leugnen. Cadious Buch ist überaus reich an guten Feststellungen und Anregungen. Der Verf. ist sich wohl bewußt, daß sein Werk nicht alle Probleme löst, daß andere Lösungen möglich sind. Ich beschränke mich hier darauf, zwei nicht unwichtige Fragen und ihre Beantwortung anzudeuten.

1. Besteht zwischen Klemens und Origenes ein Abhängigkeitsverhältnis, wie es zwischen Lehrer und Schüler verständlich ist, oder nur eine Verwandtschaft, die sich aus dem gemeinsamen alexandrinischen Milieu erklären läßt? Die These, daß Origenes nie Schüler des Klemens, nicht dessen Nachfolger in der Leitung der sogenannten alexandrinischen Schule war, daß Origenes als erster vom alexandrinischen Bischof die Unterweisung der Katechumenen anvertraut bekam, also als Begründer und erster Lehrer der alexandrinischen Schule zu gelten hat, erscheint mir höchst beachtenswert. Klemens und Pantänus waren private Lehrer, deren es in den ersten zwei Jahrhunderten zahlreiche gab. G. Bardy hat zur Frage einen wichtigen Beitrag geliefert: Aux origines de l'École d'Alexandrie, in: Recherches de Science religieuse 1937, 65—90; vgl. J. Munck, Untersuchungen über Klemens von Alexandreia, Stuttgart 1933, 224 ff.

2. W. Völker (Das Vollkommenheitsideal des Origenes, Tübingen 1931, 83) hat den wahren Charakter von *Περὶ ἀρχῶν* richtig geahnt: „Prüft man De principiis unbefangen, so erkennt man bald den großen Abstand von einer heute üblichen Dogmatik,

denn Origenes will gar kein System geben . . . Ich sehe in dem Werke nur lose aneinander gereihte Betrachtungen, wie sie sich ihm aus dem Schulbetrieb ergeben haben." Die Idee des „Systemes" im Sinne eines wohlgegliederten, von einem beherrschenden Grundgedanken getragenen Gedankengefüges ist der patristischen Literatur fremd. Die Antike und die patristische Zeit kennen das Wort *σύστημα* noch nicht in der uns so geläufigen (nicht immer verstandenen) Bedeutung. Vgl. O. Ritschl, System und systematische Methode in der Geschichte des wissenschaftlichen Sprachgebrauchs und der philosophischen Methodologie, Bonn 1906. Es beginnt sich der Widerspruch zu lösen, der bisher über *Περὶ ἀρχῶν* lastete: Auf der einen Seite wurde des Origenes systematische Kraft gerühmt, *Περὶ ἀρχῶν* als erste Summa theologica oder System bezeichnet; auf der andern Seite aber konnte man sich nicht der Tatsache entziehen, daß Origenes seine Aufgabe nicht gut gelöst habe. „Ein systematisches Ganzes bildet es (De princ.) nicht. Man vermißt am Werke das Logische sehr... Dazu fehlt ihm ferner die (für ein System) erforderliche Vollständigkeit. Manche der wichtigsten, eigentümlich christlichen Lehren, wie die von der Erlösungstätigkeit, von dem Versöhnungstode Christi, vom Glauben, von den Sakramenten sind ganz übergangen, andere nur mangelhaft behandelt" (Thomasius, a. a. O. 84). Die ersten christlichen Systematiker gehören der Scholastik an! Origenes bleibt der Große, auch wenn ihm der Ehrenname eines Systematikers abzusprechen ist. Wertvollste Anregungen zur weiteren Klärung des Problems finden sich bei Hal Koch, a. a. O. 243 ff.: „In der Theologie des Albinos (Platoniker des 2. nachchristlichen Jahrh.) gibt es drei *ἀρχαί*, die Materie, die Ideen und Gott". Nimmt vielleicht Origenes auch eine Dreiheit der *ἀρχαί* an (Trinität)? Der Nachweis wird im einzelnen zu führen sein (Vierzahl der Bücher!). Weiteres Material zum Begriff der *ἀρχή* gibt H. Diels, Doxographi graeci, Berol. 1929, 726 (Index verborum).

Wir wünschen, daß Cadious Buch möglichst viele in die ungewöhnliche Persönlichkeit des Origenes und in die Problematik, die sich an diesen Namen knüpft, einführe. Wir danken dem Verf. aufrichtig für sein wertvolles Buch in der festen Hoffnung, daß er uns außer der noch fehlenden Schau über des Origenes Jahre in Caesarea noch manche Einzeluntersuchung zu der Fülle der Fragen schenkt, die der Name Origenes in sich schließt.

Beuron. Basilius Steidle O.S.B.

Tomek, Ernst, **Kirchengeschichte Österreichs**, 1. Teil: Altertum und Mittelalter. Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag, 1935 (389 S. gr. 8°). Lw. M. 12.

Es war kein leichtes Unternehmen, ein seiner kirchlichen Vergangenheit nach so uneinheitliches Gebiet wie das heutige Österreich zusammenfassend einer kirchengeschichtlichen Würdigung zu unterziehen und damit gewissermaßen einen erst 1919 geschaffenen politischen Begriff in die KG einzuführen. Der durch seine früheren Arbeiten „Geschichte des kirchlichen Lebens in Wien 1522—1740" (1913) und „Geschichte der Diözese Seckau I" (1917) mit der heimatlichen KG wohlvertraute Wiener Kirchenhistoriker ist dieser Schwierigkeit Herr geworden, indem er seine Darstellung eng an die politische Geschichte der Ostalpenvorlande anschloß und eine epochale Bedeutung der Landesherrschaft für die kirchliche Entwicklung herausstellte. Dies zeigt in groben Umrissen bereits die Disposition dieses ersten, bis zur Mitte des 15. Jahrh. reichenden Bandes, die zwei Hauptperioden: Die Römerherrschaft an der Donau — Die christlich-germanische Kultur Österreichs — unterscheidet und innerhalb der letzteren die Geschicke der Kirche in den Donauländern (nach ihrer Wiederbegründung im Frühmittelalter) unter den Karolingern, den Babenbergern und den ersten Habsburgern aufrollt. Glücklicherweise fühlte sich der Verf. „nicht verpflichtet, sich in allem genau an die durch den Frieden von St. Germain gezogenen Grenzen zu halten"; andererseits bot sich ihm anscheinend doch nicht die rechte Möglichkeit, das verhältnismäßig spät zu den österreichischen Erblanden gekommene Tirol mit Vorarlberg gleichmäßig seiner Betrachtung einzubeziehen.

Aus der Tatsache, daß die deutsche Südostmark nie zu einer Kirchenprovinz zusammengeschlossen war und lange kein Landesbistum besaß — Gurk wurde 1072, Seckau 1218, Lavant 1228, Wien 1469 gegründet —, ergeben sich für Österreichs KG vielseitige Aufschlüsse und ernste Probleme. Das religiös geprägte Grenzlanddeutschtum des mittelalterlichen Österreich hatte nicht Bischofssitze als Mittelpunkte seiner Entwicklung, es hat vielmehr seine kirchliche und nationale Eigenart in zahlreichen, mit ausgedehnten Vorrechten ausgestatteten Klöstern verankert, auf deren Entwicklung die Darstellung liebevoll eingeht. Es ist kein Zufall, wenn die österreichische Religiosität stark vom Ordensleben her beeindruckt wurde, wenn der Zusammenbruch mittelalterlicher Kirchlichkeit und der Sieg der Reformation vom Verfall der Klöster ausging, wenn andererseits gerade hier die Kirche zu allen Zeiten in engem Bündnis mit dem Staat lebte, wenn die Rekatholisierung des Landes fast ausschließlich dem Herrscherhaus zu verdanken war. Tomek hat es sich nicht zum Ziel gesetzt, Gegenwartsprobleme des österreichischen Katholizismus geschichtlich zu beleuchten oder zu begründen, aber schon aus diesem dem MA gewidmeten Band ist manche für das Verständnis jüngerer Entwicklungen sehr beachtenswerte Folgerung zu ziehen.

Da das Gesamtwerk auf nur zwei Bände berechnet ist, ist es trotz der weit engeren geographischen Abgrenzung naturgemäß knapper gehalten als Haucks großangelegte Kirchengeschichte Deutschlands (deren fünf bis 1437 reichende Bände man gern in den neuesten Auflagen zitiert sähe!) und daher auch sparsamer in der Charakteristik hervorragender Persönlichkeiten, der Aufstellung geistvoller Kombinationen, der Öffnung großer Durchblicke. Das reiche archäologische Wissen und die Heranziehung neuerer Forschungsmethoden aber (so der Patrozinienforschung, der Zusammenhänge der Pfarrorganisation) sind eine Stärke dieser Arbeit und machen sie für die künftige kirchengeschichtliche Behandlung anderer Landschaften vorbildlich. Auch die durch bewußte Schlichtheit der Darstellung erreichte Klarheit des Aufbaus und des Urteils verdient an dem in erster Linie für „den in der Schule tätigen Klerus und den Studierenden der Theologie" bestimmten, aber auch den Fachmann anregenden Buch alles Lob. Gerade für Österreich mit vollem Recht ist starker Nachdruck auf die Symbiose von Kirche und Kultur gelegt.

An altchristlichen Ausgrabungen dürften noch erwähnt werden: die 1928/9 freigelegte frühchristliche Kirche in Duel im oberen Drautal (R. Egger, Beibl. zu den Jahresheften des österr. archäol. Inst. 25, 1929) und die neueren Funde in Aguntum (E. Swoboda, ebd. 29, 1934, 6—102) und auf dem Ulrichsberg (R. Egger, Carinthia I, 126, 1936, 1—5). — Manchmal wäre eine kritischere Haltung angebracht gewesen, so gegenüber der Legende von der Gründung des Stuhls von Aquileja durch den Ev. Markus (S. 23); auch hätten die legendären Nachrichten über die hh. Maximilian (S. 28 f.) und Cassian (S. 33 f.) eine noch entschiedenere Ablehnung verdient. Die Genehmigung der slavischen Kirchensprache durch Papst

Hadrian II (S. 99) ist unhaltbar. Die weitgehenden Folgerungen, die sich aus einer Verständigung des deutschen Episkopats mit dem Slavenapostel Methodius nach dem Verf. ergeben hätten (Befruchtung Deutschlands mit griechischer Kultur, Verhinderung der kirchlichen Trennung Ost- und Westeuropas: S. 101) vermag ich nicht anzuerkennen. — Leider entsprechen manche Literaturangaben (Martyrologium Hieronym.!) nicht dem neuesten Stand der Wissenschaft; Brackmanns Germania Pontificia ist, soviel ich sehe, nicht verwertet.

Hoffentlich ist der verdiente Verf. bald in der Lage, den in Aussicht gestellten Schlußband zu veröffentlichen, der in der Hauptsache die katholische Bedeutung des Hauses Habsburg umfassen wird, deren Höhepunkte bereits hier (S. 238) skizziert sind: Österreich als Weltreich unter Karl V, als Bollwerk gegen die religiösen Neuerungen, als Hochwarte gegen den Islam, als Kulturmacht, die die Aufklärung in gemäßigte Bahnen führt, als Hort des Friedens und der Verständigung. Damit ist ein Programm aufgestellt, dessen Verwirklichung mit Interesse erwartet werden darf.

Würzburg. W. Deinhardt.

Hippel, Ernst von, **Die Krieger Gottes. Die Regel Benedikts als Ausdruck frühchristlicher Gemeinschaftsbildung.** [Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, Geisteswissenschaftliche Klasse, 13. Jahr, Heft 1.] Halle, Max Niemeyer, 1936 (90 S. gr. 8°). M. 6,80.

Diese sympathisch berührende und verständnisvolle Darlegung der geistig-religiösen Welt St. Benedikts ist eine Schrift der Besinnung. die dem Leben dienen will als „ein Beitrag zu der gewaltigen Aufgabe, das Christentum als ein gegenwärtiges neu zu gewinnen" (S. 4) und will die Aktualität der Regula Benedicti aufzeigen. Vieles ist durchaus richtig gesehen, anderes erhält eine eigenartige Beleuchtung, und auf manches hat der Verf. wohl zum ersten Male hingewiesen, wie auf die Zahlensymbolik im Chorgebet (S. 68 ff.). Auf weite Strecken hin kann man dem Verf. folgen, wie in den Kapiteln über Kloster und Mönchtum, das Kloster als Schule der Seelen, die Klosterverfassung und das Opus Dei. Überall wird mit sicherer Hand und einer erstaunlichen Einfühlung die Ordnung St. Benedikts nachgezeichnet in einer Sprache, die mitunter recht eigenwillig sein kann, aber ganz durchströmt ist von der Ehrfurcht vor dem Werke des Heiligen. Im Gegensatz zu dem häufig zitierten theosophischen und anthroposophischen Schrifttum steht die Tatsache, daß die monastische Literatur unserer Zeit fehlt; so sucht man vergebens M. Rothenhäusler, Odo Casel, Germain Morin und Abt Herwegen, dessen Werk über den h. Benedikt ohne Zweifel dem Verf. gute Dienste geleistet und statt der kosmischen Orientierung eine rein religiöse vermittelt hätte. So gerne man nun den theoretischen Darlegungen folgt, um so weniger kann man sich mit den Folgerungen im letzten Kapitel „Die Regel Benedikts in der Zeit" einverstanden erklären. Wer im 1. Kap. gelesen hat, daß „schon allein die Beschäftigung mit den in der Regula enthaltenen Gedanken die Gegenwart ernsthaft fördern könnte", ist doch erstaunt, nun zu hören, daß, „so eindrucksvoll und ergreifend auch heute noch vieles im Benediktinerleben ist, die Regel Benedikts in ihrer alten und mehr noch in ihrer ‚modernen' Form hinter der Zeit zurückbleibt. Unter ihrem Zeichen leben heute die geistigen Hüter eines früheren Menschheitsbewußtseins, die es in jeder Gegenwart gibt als Kräfte, die bewahren und hemmen, was sich vom Alten lösen will. Und obwohl auch diese Aufgabe Sinn hat innerhalb der Entwicklung, damit das Kommende wahre Kraft gewinnt . . ., so ist sie doch nicht eine gegenwärtige im Sinne neuen Werdens aus menschlicher Freiheit" (S. 90). Verf. macht für diese Situation freilich nicht die Regel B. noch das Mönchtum verantwortlich, sondern die im Laufe der Zeit erfolgte Wandlung des menschlichen Bewußtseins. Dieser Resignation gegenüber glauben wir, daß das benediktinische Mönchtum in unserer Zeit eine Aufgabe hat für die Rückkehr zum Absoluten und zum Reinreligiösen. Die Wiederentdeckung des pneumatischen Elementes in der Regula und der wiedererwachte Sinn für das Leben aus dem Pneuma ist die Gewähr dafür, daß der vom Verf. beklagte Materialismus überwunden wird. Nicht Butlers Benedictine monachisme, das übrigens zu hart beurteilt wird, ist ja das letzte Wort der heutigen Mönche über die Regel ihres Vaters.

Maria Laach. Stephanus Hilpisch O.S.B.

Ehrhard, Albert, **Überlieferung und Bestand der hagiographischen und homiletischen Literatur der griechischen Kirche von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Erster Teil: Die Überlieferung.** 4. und 5. Lieferung. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Bd. 50, 4—5.] Leipzig, Hinrichs, 1936. 1937 (S. 449—717; LVIII S. gr. 8°). M. 9 und M. 12.

Die am Schluß der dritten Lieferung (s. Theol. Revue 1936, 473 ff.) begonnene Besprechung der alten Monatsmenologien, die in 12 Bänden je für einen Monat von September bis August oder in 24 Bänden je für einen halben Monat die im Morgengottesdienste zu lesenden Heiligenleben enthalten, wird in der vierten und fünften Lieferung zu Ende geführt. Als „alte" Menologien gelten alle, die vor Symeon Metaphrastes, also vor der zweiten Hälfte des 10. Jahrh., verfaßt worden sind. Es gibt unter ihnen aber neben denen, die die ursprünglichen Texte unverändert gelassen haben, einen jüngeren Typ mit Überarbeitungen (μεταφράσεις) der alten Texte. Man kann diesen Typ daher als nächsten Vorläufer des metaphrastischen bezeichnen. Die Überlieferung der „alten Menologien" ist durchweg sehr mangelhaft. Die durch Symeon Metaphrastes umgearbeiteten Texte haben die älteren Sammlungen verdrängt, und später hat die Türkenherrschaft die Auflösung so vieler Bibliotheken herbeigeführt. Nur wenige ganz vollständige Exemplare sind noch für einzelne Monate vorhanden. Aber es ist dem Scharfsinn und der geduldigen Arbeit Ehrhards und vor allem seinem streng methodischen Vorgehen (vgl. Vorwort S. VII und IX) gelungen, auch die am unvollständigsten überlieferten Menologien der Monate September, März und Juli unter Heranziehung anderer Hilfsmittel (Jahresmenologien, alte Kalendarien, Sammlung des Metaphrastes; auch der slavische codex Suprasliensis hat für den März gute Dienste geleistet) sowohl die Reihe der Heiligenfeste als auch die Liste der Texte mit großer Wahrscheinlichkeit zu rekonstruieren.

Eine Reihe Nachträge (S. 702—717) zum 1. Bande, der mit der fünften Lieferung abgeschlossen ist, ergänzen und berichtigen die vorhergehenden Untersuchungen. Die meisten Nachträge beziehen sich auf die schwer lesbaren Palimpseste, deren Entzifferung und Identifizierung inzwischen noch besonders durch P. Ch. Martin und P. M. Martin gefördert wurde.

Der fünften Lieferung ist auch das Vorwort des Verf.,

**

das an die Spitze des 1. Bandes treten soll, beigegeben (S. III—XVIII). E. schildert darin den Werdegang seines Werkes, das er nach 40jähriger Vorarbeit schwierigster Art der Öffentlichkeit übergibt. Trotz ausgedehnter Reisen und bereitwilliger Hilfe mancher Gelehrten war es ihm nicht möglich, die absolute Vollständigkeit des handschriftlichen Materials zu erreichen. Das 38 Seiten füllende Verzeichnis der in Betracht kommenden Bibliotheken und wohl noch mehr die Angabe E.s, daß sein Werk es mit rund 2750 Hss zu tun bekommen hat, vermag eine Vorstellung von der Riesenarbeit zu erwecken, die der Verf. zu bewältigen hatte. Um sein Ziel ganz zu erreichen, hätte er, wie er im Vorworte klagt, alle einschlägigen Hss prüfen oder zuverlässige Mitteilungen über sie erhalten müssen. Er hätte auch von allen wenigstens einige gut ausgewählte Photos haben müssen, um sie jederzeit inhaltlich prüfen und paläographisch miteinander vergleichen zu können. Darum ist es sehr berechtigt, daß er S. VI schreibt: „Solange es keine Forschungsinstitute für die Geisteswissenschaften geben wird, die mit denselben finanziellen Mitteln ausgestattet sind wie die naturwissenschaftlichen, ist ein solches Ziel für den Historiker und den Philologen überhaupt nicht erreichbar. Die starken Hemmungen, unter denen ich 40 Jahre gelitten habe, berechtigen mich dazu, eine laute Klage über die ungenügenden Arbeitsverhältnisse der Geisteswissenschaftler zu erheben und noch lauter die Forderung nach einer Verbesserung ihrer Forschungsbedingungen auszusprechen!"

Das Vorwort gibt auch näheren Aufschluß über das Ziel und die Anlage der noch folgenden Bände des 1. Teiles sowie über den 2. Teil, der in zwei Bänden den gesamten Bestand an griechischen hagiographischen und homiletischen Texten bis 1600 nachweisen soll. Alphabetische Verzeichnisse der Hss, der Märtyrer und Heiligen, der Verfasser werden den Schluß des ganzen äußerst dankenswerten Werkes bilden.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Michel, Anton, **Papstwahl und Königsrecht oder das Papstwahlkonkordat von 1059.** München, Max Hueber, 1936 (XVI, 228 S. gr. 8°). M. 8,50.

Soviel auch seit der grundlegenden Studie von Paul Scheffer-Boichorst aus dem Jahre 1879 über die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II die Forschung sich mit dem Papstwahldekret von 1059 beschäftigt hat, so wird es kaum Widerspruch finden, wenn man die vorliegende Arbeit, die sich ständig mit der gesamten einschlägigen Literatur in fruchtbarer und fördernder Weise auseinandersetzt, als die wichtigste seit 1879 bezeichnet. Es ist zunächst ihr Verdienst, daß der Kardinal Humbert von Silva Candida, mit dem sich schon das zweibändige Werk des Verf. „Humbert und Kerullarios" nebst verschiedenen Zeitschriftenaufsätzen in aufschlußreicher Forschung befaßt hatte, einwandfrei als Verfasser des Wahldekretes erwiesen wird. Der Beweis wird geführt durch einen eingehenden sprachlichen Vergleich des Wahldekretes mit den Schriften Humberts; der Vergleich ergibt zudem, daß auch die dem Wahldekret nachfolgenden Synodalschreiben aus Humberts Feder stammen; es ergibt sich schließlich, daß die sogenannte kaiserliche Fassung eine bessere handschriftliche Vorlage hatte, was die eigentlichen Lesarten betrifft, als die päpstliche Fassung — der Urtext des Dekretes ist verloren! —, daß aber die „großen Differenzen", welche die kaiserliche Fassung gegenüber der päpstlichen aufweist, und die schon Scheffer-Boichorst in scharfsinniger, sachlicher Kritik als Fälschungen erwiesen hat, auch aus sprachlichen Gründen Humbert nicht zugehören und damit nicht dem ursprünglichen Text angehören können. Dem Nachweis der formalen Autorschaft Humberts folgen Darlegungen, welche seine moralische Autorschaft am Wahldekret erhärten; sie behandeln im einzelnen die führende Stellung, die der Kardinal seit dem Pontifikat Leos IX, der ihn nach Rom berufen hatte, an der Kurie bis zu seinem Tod (1061) einnahm, sie versuchen die Bedeutung der einschlägigen Begriffe (electio, iudicium, ordinatio etc.) bei Humbert festzustellen, sie zeigen, wie die Rechtsanschauungen Humberts über die Bischofswahl aufschlußreich sind für die Erklärung des Wahldekretes. Diese Rechtsanschauungen gründen sich auf ein Schreiben Coelestins I (422—32) an die südgallischen Bischöfe und auf den auch im Wahldekret zitierten Kanon Leos I, aus denen er das für ihn Wichtige herausgreift. Das gilt vor allem von der ausschlaggebenden Stellung des Metropoliten. Dem Apostolischen Stuhl gegenüber, der keinen Metropoliten über sich hat, werden nun von ihm dem Metropoliten die Kardinalbischöfe gleichgesetzt, da diese das Weihe- und Inthronisationsrecht besitzen. Wenn auf diese Weise die Vorrangstellung der Kardinalbischöfe bei der Papstwahl begründet wird, so wird man hinzufügen müssen, daß eine Voraussetzung für diese starke Heraushebung der Kardinalbischöfe doch auch die Entwicklung der Kardinalbistümer seit Leo IX war, worüber jetzt die Ausführungen von H.-W. Klewitz (Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abt. 25 [1936] 15 ff.) zu vergleichen ist. Sind die Kardinalbischöfe als „praeduces" die „Erstwähler", denen die positive Auswahl und Benennung einer bestimmten Persönlichkeit zukommt, so gehören die Kardinalkleriker zu dem weiteren Wahlfaktor, der aus dem „reliquus clerus" und dem Volk besteht, wobei sie freilich als erste Stellung zu nehmen haben. Das Votum von Klerus und Volk ist aber nicht eine bloße belanglose Formsache, sondern ist ein wirkliches Konsensrecht, so daß also von deren Seite auch eine Ablehnung erfolgen kann. — Von besonderer Wichtigkeit sind dann natürlich die sorgfältigen Untersuchungen über den Charakter des viel umstrittenen Königsrechtes. Als Inhalt desselben ergibt sich ein wirksames Konsensrecht, das gegebenenfalls auch die Verweigerung des Konsenses in sich schließt, und damit „die ganze Wahl der römischen Wahlfaktoren zunichte zu machen" (S. 153) vermag, und das seinerseits erst den ganzen Wahlakt zum Abschluß bringt. Über diese Festlegung des Königsrechtes war vorher — durch Vermittlung des Kanzlers Wibert, wie M. meint, — eine Verständigung erzielt worden, über deren nähere Umstände wir freilich leider nichts wissen; daß, wie man öfter angenommen hat, über die Vereinbarung eine besondere Urkunde ausgestellt worden ist, lehnt M. mit Recht ab. Auch darin ist M. unbedingt zuzustimmen, daß das Papstwahldekret nicht gegen die Krone, sondern gegen die Übergriffe des römischen Adels gerichtet war und nicht die Ursache war, daß es sobald schon zum Bruch mit dem deutschen Hof kam, weil ja über den entscheidenden Punkt des Königsrechtes eine Vereinbarung erzielt worden war. Dieser Bruch wurde vielmehr durch das Bündnis der Kurie mit den reichsfeindlichen Normannen verschuldet. Aus den eingehenden Darlegungen über das Königsrecht sei noch hervorgehoben, daß dieses Konsensrecht, wie ein Vergleich mit dem karolingischen, ottonischen und byzantinischen

Bestätigungsrecht ergibt, der ottonischen Konsensform am nächsten kommt, die „überliefert und unter Heinrich III durch wiederholte Designationen nur übersteigert war" (S. 176); was ferner die Frage betrifft, ob das Konsensrecht Heinrichs III an den Patriziat geknüpft war, so lehnt M. eine solche Verknüpfung ab, das Konsensrecht sei an die Krone selbst geknüpft, das Wahldekret gewähre das Bestätigungsrecht Heinrich als dem gegenwärtigen König und künftigen Kaiser, nicht als Patricius (S. 201); der Patriziat habe unter Heinrich III auch eine sehr geringe Rolle gespielt. Schließlich wird untersucht, welche Rolle das königliche Konsensrecht bei den folgenden Papstwahlen gespielt hat, und was die Gregorianer als Inhalt dieses Rechtes angesehen haben.

Wie schon angedeutet, dürfen die Hauptergebnisse der tief eindringenden Untersuchungen von M. als gesichert gelten. Hier und da bleiben freilich Zweifel und Bedenken.

So erscheint es keineswegs sicher, daß die Worte in der kaiserlichen Fälschung von der Vermittlung des Wibert — mediante eius nuntio Langobardiae cancellario W(iberto) — echt und ursprünglich sind; und die Ausführungen über die Vermittlung der Konzession durch den Kanzler Wibert sind nicht durchaus überzeugend. Dann scheint mir doch die Bedeutung Hildebrands in dieser Zeit, sein Einfluß in den Reformkreisen, einigermaßen unterschätzt zu sein; das strenge Verbot des sterbenden Papstes Stephan IX, vor der Rückkehr Hildebrands vom deutschen Hof zur Papstwahl zu schreiten, wie auch die Betrauung Hildebrands mit dieser wichtigen Mission verdienen doch Beachtung (trotz der Bemerkung auf S. 83!). Wenn ferner schon im Titel das Wahldekret als Papstwahl-Konkordat bezeichnet wird, so ist das schwerlich zutreffend; gewiß sind irgendwelche Verabredungen vorausgegangen, aber es verwundert doch in dem Wahldekret die nur in allgemeinen Ausdrücken gehaltene Umschreibung des Königsrechtes (debitus honor et reverentia), dessen Sachgehalt für uns erst durch umständliche Untersuchungen feststellbar ist; man sollte doch aber meinen, daß es nahegelegen hätte, seitens des deutschen Hofes auf einer bestimmteren Umschreibung des Rechtes zu bestehen, auch wenn den Zeitgenossen Inhalt und Umfang desselben eher bekannt war als uns; und es ist befremdend, daß in einer so wichtigen Sache von einer schriftlichen Festlegung des Vereinbarten wie sonst bei derartigen Verträgen abgesehen worden ist. Schließlich: M. betont stark, daß die Grundhaltung des Dekretes nichts Neues sei (S. 222), Humbert wolle einfach zurück zu den Kanones (S. 153), das Königsrecht stehe als ottonisch-byzantinisches Konsensrecht im Dekret auf der normalen Höhe (S. 222); es ist aber doch nicht zu verkennen, daß diese Rückkehr zu den Kanones eine Entwicklung, wie sie zuletzt unter Heinrich III durch wiederholte Benennung des neuen Papstes eingesetzt hatte, rückgängig machen und ihr einen Riegel vorschieben wollte.

An Kleinigkeiten sei erwähnt, daß S. XV und 85 Wilmart statt Wilmar stehen muß, und daß über Petrus Damiani eine Breslauer Dissertation von Magdalena Mende aus dem Jahre 1933 vorliegt, leider nur ein Teildruck.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Wahmann, Paul, **Gnade. Der althochdeutsche Wortschatz im Bereich der Gnade, Gunst und Liebe.** [Neue deutsche Forschungen. Abt. Deutsche Philologie. Bd. 4.] Berlin, Junker & Dünnhaupt, 1937 (178 S. 8°). M. 8.

Das Christentum ist als ein Neues zu den germanischen Völkerschaften gekommen. Die christliche Mission sah sich infolgedessen vor die Aufgabe gestellt, die christlichen Sonderbegriffe in das germanisch-deutsche Sprachgut einzubauen, aus dem vorhandenen Sprachschatz die geeigneten Wörter auszuwählen und sie mit dem neuen christlichen Inhalt zu füllen, sie also umzudeuten. Diese Revolutionierung, die sich nicht mit einem Schlag durchsetzen und vollenden konnte, muß ihre Spuren in den vorhandenen Sprachdenkmälern hinterlassen haben; von daher müssen also auch Rückschlüsse auf die Missionierung der germanisch-deutschen Stämme möglich sein. Von diesem Gedanken geht Wahmann in seiner Studie aus, die sich in Fragestellung und Durchführung enge an Jost Trier und seine sprachwissenschaftliche Betrachtungsart hält, von Trier auch in ihrem Werden begleitet worden ist. Wahmann untersucht unter sprachwissenschaftlichen und geistesgeschichtlichen Gesichtspunkten eine Wortgruppe, die, weil in ganz besonderem Sinn christlich, die Revolutionierung des germanisch-deutschen Sprachschatzes am sinnfälligsten aufzeigen muß, die vom Gnadenbegriff umschlossenen Vulgatawörter gratia, misericordia, miseratio, pietas, benignitas, clementia, bonitas, propitiatio, mansuetudo. Aus der Art, wie in den altsächsischen und althochdeutschen Quellen der verschiedenen Stämme diese Begriffe verdeutscht erscheinen, wird auf das Vorhandensein bestimmter Missionsbezirke geschlossen. Klar heben sich vor allem der Norden und Süden Deutschlands voneinander ab. Dem Süden gibt auch sprachlich die gotische und irische Mission das Gepräge, dem Norden die angelsächsische. Der Süden erweist sich bei dem sprachgeschichtlichen Ausgleich, zu dem die kirchliche Einheit drängte, als kräftiger und zwingt dem Norden seine Wortprägungen auf. Der Verf. wagt von den untersuchten Begriffen aus auch Rückschlüsse auf die Wesensart der germanischen Religion, die nach ihm eine Übertragung des germanischen Gefolgschaftsgeistes mit den Werten Ehre, Treue, Macht auf den himmlischen Bezirk ist — die Verwendung des Wortes truhtin = Scharführer für Gott noch in frühchristlicher Zeit ist ihm dafür vor allem Beweis. In allen seinen Schlußfolgerungen wird man dem Verf. nicht beistimmen. Aber der Kirchenhistoriker wird die vielfältigen und fruchtbaren Anregungen, die ihm hier die Germanistik darbietet, aufgeschlossen entgegennehmen und verwerten. Auch Einzelfragen erfahren von dieser Schau her Beleuchtung. Der deutsche Wortschatz des Gnadenbezirkes bestätigt z. B. als Heimat des Heliand den ostfälischen Raum, in den sich jedoch von Mainz her Einflüsse vorschieben; zu einer klaren christlichen Wortprägung des Gratia-Begriffes ist es im Heliand noch nicht gekommen.

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Vanni-Rovighi, Sofia, **L' immortalità dell' anima nei maestri francescani del secolo XIII.** [Pubblicazioni della università cattolica del Sacro Cuore. Serie prima: Scienze filosofiche, Vol. XXIII.] Milano, Società editrice „Vita e pensiero", 1936 (VII, 385 S. gr. 8°). L. 25.

Das Ringen der Scholastik um den Ausgleich zwischen augustinischer und aristotelischer Gedankenwelt hat seinen schärfsten Ausdruck in der Entwicklung der franziskanischen Schule des 13. Jahrhunderts gefunden. Die steigende Zahl der Untersuchungen, die den geistesgeschichtlich so wichtigen Prozeß, der sich innerhalb dieser Schule vom Festhalten ihrer ersten Lehrer an den Grundhaltungen des augustinischen Denkens bis zum weitgehenden Einschwenken eines Richard von Mediavilla und Duns Skotus in die Richtung des Aristotelismus vollzog, in seinem Verlauf, seinen Ursachen und Motiven erforschen und klarlegen wollen, ist ein sichtbarer Beweis für die große Bedeutung, die der Aufhellung dieser Entwicklung zugeschrieben wird. Die vorliegende Arbeit

kann deshalb auf die lebhafteste Beachtung seitens aller an der scholastischen Forschung interessierten Kreise rechnen, besonders weil sie ein grundlegendes, bis in den Mittelpunkt der philosophischen Fragestellungen vorstoßendes Problem zum Gegenstand hat und weil sie über dieses Problem die bedeutendsten Lehrer der ganzen Schule zu Paris und Oxford bis zu Duns Skotus hinab verhört.

Die Verfasserin macht sich in kluger und reichlicher Verwertung der neueren Literatur die Ergebnisse der literarkritischen Forschungen zu eigen und weiß meist recht übersichtlich über ihren neuesten Stand zu orientieren. Sie hat neben den gedruckten Werken sehr viel handschriftliches Material verarbeitet und hat überdies in einem ausgedehnten Anhang (140 S.) von den wichtigsten, von der Unsterblichkeit der Seele handelnden Stücken einen guten, sorgsam überprüften Text vorgelegt, nämlich von Odo Rigaldi (II Sent. d. 19, q. 1), Wilhelm de la Mare (II Sent. d. 19), Matthaeus von Aquasparta (II Sent. d. 19, q. 1 und q. disp. de anima XIII), Thomas von York (Sapientiale lib. I c. 43, 44 u. 45, lib. VII c. 14, 15, 16 u. 17), Richard von Mediavilla (q. disp. 38) und Petrus de Trabibus (II Sent. d. 19, q. 1). Auf diese Weise hat sie sich eine sichere, tragfähige Grundlage geschaffen für ihre problemgeschichtlichen Untersuchungen, die nicht bloß die Ansichten der einzelnen Magistri über die Unsterblichkeit der Seele wiedergeben und ihre Beweisgänge analysieren wollen, sondern vor allem dahin abzielen, ihren Quellen nachzugehen und ihre Beziehungen und Abhängigkeiten untereinander und zur augustinischen Tradition und zu den neuen, durch die Araber vermittelten, aristotelischen Ideen aufzudecken. Da die Unsterblichkeitsfrage unlöslich mit den Fragen nach der Substantialität und Geistigkeit der Seele verknüpft ist und bei vielen Lehrern im Zusammenhang damit erörtert wird, hat die Verfasserin, ohne je die Grenzen ihres scharf gefaßten Themas zu überschreiten, auch diese zentralen Fragen der philosophischen Anthropologie in ihre Forschungen einbezogen. Da es ihr gelungen ist, den reichen, weitschichtigen Stoff zu einem abgerundeten, geschlossenen Ganzen zu formen, vermittelt sie einen tiefen Einblick und klaren Überblick über die wichtigsten psychologischen Probleme der Franziskanerschule und überhaupt der Scholastik. Um so mehr ist es zu bedauern — das ist wohl die einzige Ausstellung, die man an der schönen Arbeit machen muß —, daß die Verfasserin es unterlassen hat, durch Indices die Benützung und Verwertung ihrer wertvollen Ergebnisse zu erleichtern.

Aus dem reichen Inhalt seien nur ein paar Resultate mitgeteilt. Das Bekenntnis der meisten Franziskaner-Lehrer zur hylemorphen Gestalt der Seele entspringt durchweg der Sorge um die Substantialität der Seele und ihrer vom Leib unabhängigen Existenzmöglichkeit. Dadurch ist auch ihr Eintreten für die Mehrheit der Form im Menschen bedingt, das bei Petrus Johannis Olivi zur Trennung der intellektuellen Seele vom Körper und zur Gefährdung der organischen Einheit von Leib und Seele übersteigert wird. Der franziskanischen Geisteshaltung entspricht es, den Hauptbeweis für die Unsterblichkeit der Seele nicht aus der metaphysischen Seinsordnung, sondern aus der moralischen Wertordnung zu entnehmen. In der Ausgestaltung dieses Beweises sieht die Verfasserin das Hauptverdienst der franziskanischen Schule. Dieses Beweisverfahren kündet sich schon bei Odo Rigaldi an und findet seine volle Entfaltung bei Bonaventura, wobei die sichere Garantie für die Erfüllung des Glückseligkeitstriebes der Seele nicht mehr auf das aristotelische Vertrauen in die Verwirklichung der natürlichen Tendenzen, sondern mit Augustin unmittelbar auf Gott und seine Gerechtigkeit und seine Providenz gegründet wird. Die Gewißheit dieses franziskanischen Beweises wird allerdings schon bald aus den eigenen Reihen heraus gefährdet durch die Ausbildung einer extrem voluntaristischen Gottesauffassung, wonach die Freiheit Gottes in seinen Handlungen nach außen von keiner ethischen Norm behindert oder eingeschränkt werden darf. Gegen die Echtheit diesbezüglicher Texte im Sentenzenkommentar des Wilhelm de la Mare (I Sent. d. 42 u. 43 nach Cod. A. 2. 727 der Bibl. Naz. von Florenz) werden von der Verfasserin selbst starke Bedenken erhoben, weil sie im Cod. F. 4. 729 der gleichen Bibliothek fehlen. Unzweifelhaft beherrscht aber die voluntaristische Linie die Gottesvorstellung bei Wilhelm von Ware und Duns Skotus. Duns Skotus lehnt, beherrscht vom Gedanken der wesentlichen und unaufhebbaren Kontingenz aller Kreatur jede, auch die hypothetische, letztlich von Gott selbst ausgehende Bindung gegenüber einem Geschöpf und seinen natürlichen Anlagen ab. Ihre Berücksichtigung hat immer Gnadencharakter, erfolgt „ex liberalitate non ex iustitia". Die sichere Garantie für die ewige Dauer der Seele läßt sich darum mit rein natürlichen Beweismitteln nicht gewinnen. Die Beweiskraft aller Gründe wird erschüttert durch die immer bleibende Möglichkeit der annihilatio durch die ungebundene Freiheit Gottes. Nach der Verfasserin macht aber die Kritik des Duns Skotus an den Unsterblichkeitsbeweisen hierbei nicht halt. Gegen H. Klug vertritt sie die Ansicht, daß er auch die strikte rationelle Beweisbarkeit der Inkorruptibilität der Seele, d. h. ihrer inneren natürlichen Anlage zu unvergänglichem Leben bestreitet. Vielleicht würde eine genaue Analysierung der überspannten skotistischen Ansprüche an einen Gewißheitsbeweis, der auch den „protervus" überzeugen soll, eine Verständigung zwischen dieser verschiedenen Beurteilung des Doctor subtilis erleichtern.

München. Albert Lang.

Amorós, Leo, O. F. M., Provinciae Valentiae alumnus, **Fr. Gonsalvi Hispani O. F. M. Quaestiones Disputatae et de Quolibet.** Ad fidem Codicum Mss. editae cum introductione historico-critica. [Bibliotheca Franciscana Scholastica Medii Aevi t. 9.] Florentiae, Ad Claras Aquas, 1935 (LXXVIII, 483 S. 8°). L. 30.

Gundisalvus († 1313) war bekannt wegen der Tätigkeit, die er als Ordensgeneral in bewegter Zeit entfaltete; als Scholastiker wurde er bis vor einigen Jahren wenig genannt. Dies änderte sich gründlich, seitdem 1927 Grabmann und Longpré die Aufmerksamkeit auf den Cod. 1071 der Stadtbibliothek Avignon hinlenkten, der unter anderem auch Quästionen Eckehards und Gundisalvis enthält. Gundisalvus hatte in Paris gegen etwas gewagte Ansichten Eckehards Stellung genommen. Im Jahre 1931 konnte ich dann im Cod. 661 der Stadtbibliothek Troyes eine ganze Anzahl anonymer Quästionen als Eigentum Gundisalvis bestimmen. A. gibt jetzt die in beiden Hss enthaltenen Fragen des Gundisalvus heraus: S. 1—132 die acht Quästionen von Avignon, darauf S. 133—426 die Quästionen von Troyes, von denen fünf eine andere Redaktion der Avignoneser Fragen sind. Im Anhang stehen zwei Fragen eines Pariser Magister Johannes Sapiens mit einer Polemik gegen Gundisalvus; nach A. wäre dieser Johannes Le Sage identisch mit Johannes de Polliaco. In den Fragen Gundisalvis, deren Titel in etwas gesuchter Weise vielfach um das Lob Gottes sich gruppieren, werden meistens Kontroversfragen aus der theologischen Psychologie behandelt; G. steht natürlich auf seiten des franziskanischen Augustinismus. Die Fragen gewähren einen guten Einblick in die verschiedenen theologischen Strömungen zu Beginn des 14. Jahrh. A. hat durch zahlreiche Verweise auf verwandte Fragen anderer Autoren ein vorzügliches Hilfsmittel zu weiterem Studium geschaffen,

dessen Wert durch ein gutes Personen- und Sachverzeichnis noch erhöht wird.

Die Textherstellung teilte die Schwierigkeiten der Ausgaben, die auf nur einer Hs beruhen. Zum Glück ist die Hs von Troyes nachher gründlich korrigiert; eine Ausgabe nach der Abschrift im Urzustande wäre unmöglich gewesen. Die offenbar falschen Lesarten sind mit Recht sofort in den Apparat verwiesen, die sehr zahlreichen und oft interessanten Korrekturen von T konnten leider der Raumersparnis wegen nicht als solche gekennzeichnet werden. Einige Lesefehler, die ein gelegentlicher Vergleich mit T in der sonst sorgfältigen Ausgabe erkennen ließ, seien hier mitgeteilt:

S. 186 Mitte se habeant] se habent T — eine Zeilenzählung fehlt leider —; utrumque essent] u. esset; S. 226 Abs. 2 principantium] principatuum; S. 227 Abs. 2 quomodo] questio; queratur] querere; secundo] alio; quomodo] questio an; muniunt] munivit; S. 229 Abs. 2 summaliter] sentencialiter; Abs. 3 huiusmodi] huius; S. 230 Abs. 1 originaliter] originatur (?); S. 225 Abs. 3 eos] eas; intrinsecas vel extrinsecas; eorum$_1$ des Textes ist in earum zu verbessern; S. 256 Abs. 1 eorum] earum; S. 256 Abs. 2 actus] actum; S. 257 Abs. 2 sensit] senserit; S. 323 Abs. 3 ultimare] ultimate; S. 324 Abs. 2 ultimans] inclinans; S. 398 Abs. 3 Secundo dico] ideo d.; Abs. 5 principale quesitum ist richtig; opposita] oppositi; Avicennae] Avicenna; S. 402 Abs. 1 sit] fit; Abs. 2 cum ergo] cum igitur.

Die Anordnung der Quästionen hat leider eine Unzuträglichkeit, die sich nicht völlig vermeiden ließ, da dem Verf. erst nach Beginn des Druckes die Fragen von Troyes bekannt wurden. Einmal konnte die zeitliche Anordnung nicht beobachtet werden; nach A. gehen nämlich die nur in der Hs von Troyes vorkommenden Fragen jenen der Hs von Avignon voran. Dann aber ist uns eine ausgezeichnete Möglichkeit entgangen, zwei verschiedene Bearbeitungen derselben Frage in bequemer Weise nebeneinander zu studieren. Es entsprechen nämlich fünf Fragen von Troyes ebenso vielen Quästionen von Avignon. Ein Paralleldruck, wenn auch mit einigem Raumverlust, wäre hier durchaus am Platz gewesen. Zum mindesten hätten die Fragen die gleiche Zahl haben müssen; jetzt ist eine Zitation recht umständlich und ein Vergleich noch viel schwieriger.

Mit außerordentlichem Fleiß sind die Prolegomena verfaßt. Alles, was sich über Leben und Schriften des Gundisalvus sagen läßt, wurde gesammelt und kritisch verarbeitet. Der bisher gebräuchliche Zusatz de Vallebona ist historisch nicht beglaubigt; erst Marianus von Florenz gebraucht ihn. Dieser aber wurde wahrscheinlich durch einen im 15. Jahrh. lebenden Franziskaner Gundisalvus von Vallebona zu einer Verwechslung veranlaßt. A. gebraucht allein die Form Gonsalvus, die vielleicht dem Spanischen am besten entspricht und die auch in der lateinischen Form nachweisbar ist. Es hätte aber bemerkt werden müssen, daß daneben die vollere lateinische Form Gondisalvus oder Gundisalvus beglaubigt ist. So durfte in dem Pariser Verzeichnis von 1303 nicht einfach Gonsalvus für Gondisalvus eingesetzt werden; auch der Florentiner Katalog (S. XXII) hat Gundisalvus, ebenso allem Anschein nach die Turiner und Florentiner Hss des Katalogs der 24 Generalminister, Wadding gebraucht die Form auch bei Wiedergabe von Dokumenten. Daß man bei Anwendung von Pariser Statuten für Zeitbestimmungen bei Ordensleuten zum mindesten äußerst vorsichtig sein muß, habe ich schon mehrfach betont. So besteht kein Grund zur Annahme, daß G. schon vor 1297 oder gar vor 1288 als Baccalarius zu Paris die Sentenzen gelesen habe. Das Zeugnis des Ubertinus ist gar zu verdächtig. Studium der Theologie und offizielle Pariser Sentenzenlesung waren dagegen bei Ordensleuten oft durch jahrelanges Lektorat in den Provinzen getrennt. Daß Scotus 1291—1296 zu Paris studierte, gehört einstweilen ins Gebiet der reinen Möglichkeiten. Da er in Oxford die Sentenzen gelesen hatte, so konnte er nach Paris übergehen, mußte freilich zur Erlangung der Magisterwürde die Sentenzenvorlesung wiederholen, worauf er schon im folgenden Jahre Magister wurde. Für die longa experientia im Brief des G. ist ein einjähriges Zusammensein mehr als genug; ob freilich der sehr selbständige und reife Scotus durch G. in seiner wissenschaftlichen Richtung beeinflußt wurde, ist eine große Frage. Nach A. wäre Scotus „sublector" des G. gewesen. Daß Sc. unter G. die Sentenzen las, ist wahrscheinlich; aber die Stellung des Pariser Baccalarius sententiarum ist doch eine andere als jene des sublector in den Konventen; noch viel weniger natürlich darf man ihn mit dem socius verwechseln, der ungefähr die Dienste eines Abschreibers und Amanuensis versehen haben wird.

A. berührt auch die Frage nach der Natur der veröffentlichten Quästionen und gibt darüber wichtige Aufschlüsse. Es bleibt aber noch manches zu tun.

Alle Quästionen sollen Reportationen sein. Q. 9, die erste Frage von Troyes, hat alle Anzeichen einer sorgfältig ausgearbeiteten Frage. Bei den Reportata muß man zusehen, ob dieselben einfachhin den mündlichen Vortrag festhalten oder ob es sorgfältige, vielleicht zum Teil selbständige Bearbeitungen einer ersten Niederschrift in der Schule sind, ferner ob sie Disputationen, Determinationen oder beides wiedergeben. Sonst liegt eine Gefahr von Verwechslung und Irrtümern vor. So lehrt ein Vergleich von Q. 7 Avignon mit Q. 5 Troyes (S. 378 ff.), daß T die Disputatio mit der Responsio des Respondens (S. 379—382) enthält und dann die Solutio des Magister (S. 382—385), in der die vorhergehende Disputatio nicht rekapituliert wird. In A fehlt die ganze Disputatio; dagegen folgen hier auf die Solutio elf Gründe Eckehards gegen die These mit der entsprechenden Widerlegung G.s. Die Gründe E.s sind aber nicht von ihm persönlich in der Disputatio G.s vorgebracht, wie man früher annahm, sondern entstammen einer Vorlesung oder Disputation E.s. Man kann sich fragen, ob G. sie in dieser Determination zitiert und widerlegt, was durchaus möglich ist, oder ob sie der Bearbeiter einer späteren Vorlesung entnommen hat. Interessant ist in dieser Hinsicht Q. 13. S. 246—254 haben wir die Antwort des Respondens mit den Gegengründen, S. 254—266 die Determinatio des Magister, der eine andere Lösung vertritt als sein Respondens; darauf S. 266—277 eine zweite spätere Determinatio, die eine Kritik der in der ersten Determinatio ausgesprochenen Ansicht bekämpft. Q. 14 hat nur die Determinatio, Q. 15 nur die Disputatio des Respondens — hier ist S. 307 das Wort Solutio nicht an der rechten Stelle, wenn man es überhaupt gebrauchen will —, desgleichen Q. 16. Einen vorzüglichen Einblick in den Verlauf einer mehr feierlichen Disputation und Determination gibt Q. 11. Bisher unbekannt war, daß bei solcher Gelegenheit der Magister selbst zuerst seinem Respondens Einwände machte. Beim Quodlibet fehlt auffallenderweise wiederum jede Spur einer Disputatio. Gerade das Studium der Fragen G.s kann über manche Einzelheiten der Disputation und Determination neuen Aufschluß geben. Hierüber hätte man in der Einleitung etwas mehr gewünscht, da noch keineswegs alles so geklärt ist, wie der Verf. anzunehmen scheint oder wie man beim Lesen von Glorieux, auf den er verweist, glauben könnte. Durch die Veröffentlichung von A. ist aber ein vorzügliches Hilfsmittel geschaffen, die Natur der Quaestio und auch der Reportata zu studieren.

Rom. F. Pelster S. J.

Steuer, Dr. Günther, **Studien über die theoretischen Grundlagen der Zinslehre bei Thomas von Aquin.** Stuttgart, W. Kohlhammer, 1936 (128 S. gr. 8°). M. 5,80.

Wer die durch den Zinskanon 1543 des CJC aufgefrischte Diskusion um die scholastisch-kanonistische Zinslehre verfolgt hat und die einschlägigen neueren theologischen Zinsstudien von Landner, Zehentbauer, Orel und Knoll kennt, greift mit dem Gefühl einer gewissen Sättigung nach wieder einer neuen Studie über die Zinslehre des Aquinaten. Steuer entwaffnet einen jedoch durch die Selbstbescheidung seines Vorhabens, für das Verständnis der thomistischen Zinslehre nicht aus- und abschließend, sondern nur anregend wirken zu wollen, anregend wohl vor allem für die Nicht-Theologen, für die Wirtschaftswissenschaftler. Er hat sich zur Aufgabe nur gestellt, die bekannten klassischen thomistischen Zinstexte vom Standpunkt der „modernen Wirtschaftstheorie" zu betrachten, wie sie von Hans Peter und Horst Wagenführ vertreten wird. Er übernimmt von ihnen das heuristische Prinzip der abstrakt formalen Unterscheidung zweier „Wirtschaftsmodelle", der zinsfremden „stationären" und der zinshaften „dynamischen" Wirtschaft, die nach seiner und unserer Auffassung in den älteren Unterscheidungen von Natural- und Geldwirtschaft, von ständischer und kapitalistischer Wirtschaft analoge Erklärungsversuche der thomistischen Zinslehre vor sich hat. Die Anwendung solcher abstrahierenden Typik, wie sie m. W. bereits Max Weber geübt hat, hat für das historische Verständnis wirtschaftlicher Entwicklungen und Theorien ihre Licht- und ihre Schattenseiten. Ihre relative Berechtigung und Erkenntniskraft, die Frage, ob der wirtschaftsgeschichtliche Hintergrund des patristischen und frühmittelalterlichen Zinsverbots ein rein stationärer war, die Frage, ob es nicht in jeder Wirtschaft „ursprünglichen" Zins und damit wirtschaftlich zinsfähige Produktivdarlehen gibt, wird der Theologe sachgerechterweise der Überprüfung der Wirtschaftswissenschaftler überlassen. Die Unanfechtbarkeit seines methodischen Ausgangsprinzips vorausgesetzt, glaubt Steuer — und das ist die Hauptthese seiner Studie — mit Hilfe dieser heuristischen Unterscheidung den dualistischen Antagonismus zinsfeindlicher Haupttexte (Zinsverbot) und zinsfreundlicher Nebentexte (Zinstitel) bei Thomas gegen den auch neuerdings wieder erhobenen Vorwurf der „Spitzfindigkeit" (S. Hagenauer, Das justum pretium bei Thomas von Aquino 1931) verteidigen, ja im Gegenteil ihn gerade als die „bewundernswerte" Leistung eines „erstaunlichen Wirtschaftsverständnisses" (94, 114) ansprechen zu können, das — in die Problematik des Übergangs von der mittelalterlichen ständisch-stationären zur neuzeitlichen kapitalistisch-dynamischen Wirtschaft gestellt — trotz der Vorbelastung mit zinsfeindlichen philosophischen, exegetischen, juristischen und kanonistischen Überlieferungen in der ausdrücklichen bzw. impliziten Aufstellung und Motivierung der vier wichtigsten Zinstitel (damnum emergens, lucrum cessans, interesse, societas) den heraufziehenden neuen wirtschaftlichen Wirklichkeiten und Notwendigkeiten die Türe des theologischen Verständnisses und der Anerkennung geöffnet hat.

Zur Kritik muß gesagt werden, daß Steuer unechte Thomastexte (aus de usuris, de reg. princ., Politikkommentar) unterschiedlos neben echten verwendet, daß er außer der „glänzenden" Arbeit von Knoll die übrigen neueren theologischen Zinsstudien anscheinend nicht herangezogen hat, daß die heute sehr wohl vertretbare Einführung der justitia distributiva als Schlüsselformel zur Verteilung des „Sozialprodukts" sich in diesem Sinn bei Thomas noch nicht finden läßt, und vor allem, daß auch die Anwendung des heuristischen Prinzips der zwei „Wirtschaftsmodelle" auf die bekannten Thomastexte uns Theologen keine wesentlichen neuen Erkenntnisse in der thomistischen Zinslehre vermittelt. Das Ergebnis deckt sich im wesentlichen mit jenem aus den älteren Unterscheidungen von zinsbedrohter Naturalwirtschaft und zinsbedingter kapitalistischer Geld-, Kredit- und Verkehrswirtschaft, von zinslosem Konsum- und Notkredit und zinsbarem Produktivkredit und sieht sich vor deren Für und Wider gestellt. Das thomistische Zinsschema, dessen innere ökonomische und theologische Richtigkeit oder gar Absolutheit hier dahingestellt bleibe, will eben doch bei aller Anerkennung seiner wirtschaftsgeschichtlichen Aufgeschlossenheit und Weitsichtigkeit wohl nicht nur „wirtschaftsgeschichtlich", sondern schon auch „überzeitlich-formal" verstanden werden, so daß Thomas je nach den Umständen sein Zinsverbot auch in kapitalistischer und seine Zinstitel auch in stationärer Wirtschaftsumgebung würde angewendet wissen wollen, wenn auch zugegebenermaßen das Zinsverbot als „vorherrschende Regel" mehr der stationären und die Zinstitel mehr der dynamischen Wirtschaftsform entsprechen.

Neu und bemerkenswert scheinen mir die Einzelbeobachtungen Steuers, daß man in der Würdigung der societas durch Thomas (S. Th. 2, II, 78, 2 ad 5) eine sporadische Anerkennung der „Fruchtbarkeit" des Geldes finden kann (S. 104 ff., 116 ff.) und daß in stationärer Wirtschaft die Übernahme des Risikos durch den Mutuatar auf Grund der Eigentumsübertragung nach Thomas als genügendes „Entgelt" für die zinslose Darlehensgewährung angesetzt werden kann (S. 108 ff.).

Das theologisch Wertvollste aber an der Studie dürfte sein, daß wieder einmal ein Nicht-Theologe, ein Wirtschaftstheoretiker, von seinem neutralen Standpunkt aus beim Fürsten der Scholastik nicht graue und krumme Dialektik, sondern sachgerechtes, zeitgerechtes, lebensnahes Denken und fortschrittliches Forschen festgestellt hat.

Freising. Rob. Linhardt.

---

v. Dunin Borkowski, Stanislaus, S. J., **Spinoza.** Bd. IV. Aus den Tagen Spinozas. Geschehnisse, Gestalten, Gedankenwelt. 3. Teil: Das Lebenswerk. Münster i. W., Aschendorff, 1936 (VI, 587 S. gr. 8°). M. 28; geb. M. 30.

Der 4. Band bringt das große Spinoza-Werk Dunin Borkowskis zum Abschluß. Das Manuskript lag beim Tode des Verf. druckfertig vor.

Der Eingang schildert die Lebenshöhe (1660—77) des Philosophen im Anschluß an die Briefe. Von den äußeren Lebensschicksalen hören wir wenig, um so mehr vom Werden und Ausreifen der Gedankenwelt. Doch leuchten aus den Briefen zuweilen Charakterzüge auf, die das Bild menschlich beleben.

Den Hauptgegenstand der Forschungen dieses wie des vorhergehenden Bandes bildet der Theologisch-Politische Traktat. Stand im 3. Band Spinozas Forderung der Denkfreiheit im Vordergrund, so im 4. Band die Bibelkritik, der man nachrühmt, daß sie bahnbrechend gewesen sei. Auch hier hat der Verf. nach seiner bewährten Art die Aufgabe

in Angriff genommen, Spinoza in den Rahmen seiner Zeit hineinzustellen. So durchforscht er denn mit erstaunlicher Gründlichkeit alle irgendwie erreichbare Literatur, um den Stand der historischen Methode, der Kritikwissenschaft im allgemeinen und der Bibelkritik im besonderen für das 16. und 17. Jahrh. aufzuhellen. Mit einer, wie er selbst sagt, zuweilen „grausamen Ausführlichkeit" führt er die lange Reihe der Autoren vor, immer in lebendigem Kontakt mit ihnen und dem Leser. Das ungeheure Material, das hier verarbeitet ist, hat seinen dauernden Wert für die Geschichte der Methodenlehre über den Rahmen der Spinoza-Forschung hinaus. Es sind unendlich viele Einzelheiten, die sich doch zu einem Gesamtbild zusammenschließen. Das Ergebnis ist in mancher Hinsicht überraschend. Es zeigt sich, daß Spinoza im Grunde weder methodisch noch inhaltlich mit seiner Bibelkritik neue Wege gewiesen hat. In der Methode konnte er sich an die großen Arbeiten seiner Vorgänger anlehnen, und er bleibt vielfach hinter der vor ihm bereits erreichten Höhe zurück. Auch in der Kritik selbst schöpft er aus anderen. Aber durch seine scharfe, Aufsehen erregende Polemik hat er auf die gläubigen wie ungläubigen Bibelforscher aufrüttelnd gewirkt.

Der Schlußteil des Werkes handelt von Spinozas „Ethik". Er konnte verhältnismäßig kurz gehalten werden, weil er durch die ganzen vier Bände vorbereitet ist. Hier wird nun das innerste Wesen der Philosophie Spinozas erschlossen. Doch bringt der Verf. den Inhalt der „Ethik" nicht mit systematischer Vollständigkeit zur Darstellung, sondern beschränkt sich auf die Kerngedanken, die soviel Rätsel aufgeben und soviel umstritten sind. Dazu gehören die „Ursubstanz und ihre Weisen", „Substanz und Attribute", „Die endlichen Modi unter sich", „Der unendliche Verstand und die unendliche Idee", „Die Affektenlehre". Auf Grund genauester Kenntnis des Schrifttums Spinozas und seiner Quellen vermag Dunin Borkowski, in dem reiches historisches Wissen und gründlichste philosophische Schulung, kritischer Scharfsinn und feine Einfühlungsgabe sich in seltenem Bunde glücklich ergänzen, vieles in eine neue Beleuchtung zu rücken und manche Probleme einer befriedigenderen Lösung entgegenzuführen.

Am schwersten ist das Problem der Substanz und Attribute. Hier scheint ein unlösbarer Widerspruch in Spinozas System zu bestehen. Die Attribute der absoluten Substanz sind nach Spinoza unter sich real verschieden. Dennoch hat jedes Attribut dieselbe Definition wie die Substanz und ist mit ihr realidentisch. Die Attribute sind die Substanz, und die Substanz ist ihre Attribute. Die einzig mögliche Lösung ist nach Dunin Borkowski diese: Abzulehnen ist die Auffassung, daß die Unterscheidung der Attribute nur durch das menschliche Denken in die Substanz hineingetragen werde. Die Attribute sind etwas Reales. Trotzdem sind sie auch bedingt durch das menschliche Denken. Sie sind das, was unser Verstand an der Substanz erkennt. Der Verstand schafft sie nicht, er entdeckt sie. Die unendliche Substanz trägt in sich den Grund, weshalb der menschliche Verstand sie unter den zwei Attributen des Denkens und der Ausdehnung sehen muß. Es handelt sich, scholastisch gesprochen, um eine distinctio rationis cum fundamento in re.

Als zweites Problem sei Spinozas Freiheitslehre erwähnt. Nach Spinoza steht alles, auch das menschliche Handeln, unter dem Gesetz eherner Notwendigkeit. Grundsätzlich könnte danach die Ethik das menschliche Handeln nur beschreiben und seine Gesetzmäßigkeit herausstellen. Tatsächlich aber will sie doch eine Aufstiegmöglichkeit von der Knechtschaft der Affekte zur Freiheit des Geistes zeigen. Das ist unmöglich, ohne an einem Punkte den Determinismus zu durchbrechen. Die Macht der Seele liegt nach Spinoza in der Erkenntnis. Durch adäquate Erkenntnis wird die Leidenschaft mit Sicherheit überwunden. „Es muß nun eine Kraft im Menschen vorhanden sein, die zum wenigsten das Zünglein an der Waage anrührt, daß die Aufmerksamkeit von der einen Reihe abgelenkt, auf die andere hingeleitet wird. Diese Kraft kann doch nicht wieder mit Notwendigkeit verursacht sein; denn die einzig genügende Ursache, die nach dem Philosophen zwingende Macht der adäquaten Idee, ist noch gebunden und kann erst durch Vermittlung der Aufmerksamkeit ausgelöst werden."

Der Ertrag der Lebensarbeit Dunin Borkowskis wird als Monumentalwerk der philosophiegeschichtlichen Forschung dauernd einen Ehrenplatz behaupten.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Bastgen, P. Beda (Hubert), O. S. B., **Die Verhandlungen zwischen dem Berliner Hof und dem Hl. Stuhl über die konfessionell gemischten Ehen.** [Veröffentlichungen der Görresgesellschaft zur Kirchen- und Papstgeschichte der Neuzeit, II. Band.] Paderborn, F. Schöningh, 1936 (XVI, 286 S. gr. 8°). M. 16.

Der noch immer von seiner Benediktinerzelle in Schäftlarn aus fleißig weiterproduzierende frühere Straßburger Kirchenhistoriker beginnt die teils dem Vatikanischen Geheimarchiv, teils dem Preußischen Staatsarchiv entnommenen und zugleich erläuterten Aktenstücke zum preußischen Mischehenstreit mit einer Kritik an dem Satz von Schrörs, die noch unveröffentlichten Instruktionen und Verhandlungsakten dürften kaum etwas Neues von Wichtigkeit enthalten. B. glaubt, daß im Fall ihrer Benützung mancher Irrtum und besonders die unschöne Färbung vermieden worden wäre, als ob die Übertragung der Mischehengesetze vom Osten auf den Westen bewußter Ausfluß einer gehässigen Religionspolitik gewesen wäre, was aber nicht stimme, so daß durch B.s Arbeit nicht nur der geschichtlichen Wahrheit, sondern auch der Gerechtigkeit ein Dienst erwiesen sei. Ich muß gestehen, daß dieses allen bisherigen und kirchlichen Auffassungen entgegenstehende Protonpseudos umgekehrt auch in den vorliegenden Akten keine Bestätigung findet, da sie vielmehr tatsächlich nichts wesentlich Neues bringen, sondern eher bestätigen, daß nicht nur die untergeordneten Beamten und ausführenden Organe, sondern auch die obersten Zentralbehörden in allen ihren Maßnahmen und Verordnungen von einem absolutistischen und staatskirchlichen, konfessionell engherzigen und proselytenhaften, insofern auch kirchen- und katholikenfeindlichen Prinzip und System getragen waren, also auch Capaccini in seinem Schlußurteil über König Friedrich Wilhelm III recht hat, wenn er ihn von Vorurteilen gegen die katholische Religion und die römische Kirche durchtränkt und von der Tendenz der Ausübung seiner evangelischen Kirchenhoheit auch in den katholischen Landesteilen beherrscht erklärt.

Abgesehen von dieser staatskirchlich-apologetischen Einstellung und Deutung werden sonst die Tatsachen in der Entwicklung und den Unterhandlungen an der Hand einwandfreier Quellen richtig und exakt wiedergegeben und beurteilt, wenn auch durch die Methode freier Wiedergabe einer willkürlich-tendenziösen Interpretation Spielraum gewährt wurde und daher eine wörtliche Edition den Vorzug verdient hätte. In der Einführung wird ein vorgeschichtlicher Überblick der Gesetzgebung und Verhältnisse zur Mischehenfrage im Westen wie im Osten versucht. Das I. Kapitel schildert den Stand derselben und die ersten Verhandlungen Preußens mit Rom unter dem gemäßigten Papst Pius VII und seinem klug entgegenkommenden Staatssekretär Consalvi. Dann folgen im II. Kap. die Verhandlungen

Bunsens mit Leo XII bzw. Somaglia (1823—28) mit den preußischen Zwischenakten (1. Vorschlag Bunsens zu Verhandlungen mit Rom oder dem Episkopat, 2. Ablehnung von römischen Verhandlungen und Ersetzung durch ein neues Gesetz nach dem Vorschlag Raumers, 3. Ausdehnung der Deklaration von 1803 auf die westlichen Provinzen durch die Kabinettsordre von 1825, 4. Rückkehr zu Unterhandlungen mit der Kurie nach den Vorschlägen des Erzbischofs Spiegel und des Ministerialrats Schmedding auf dem Weg bischöflicher Anträge, 5. Annahme dieser Verhandlungsprojekte durch den Papst und den König, 6. Abschaffung der bürgerlichen Ehe ohne kirchliche Trauung), mit einem Anhang im III. Kap. über Bunsens Verhandlungen mit Leo bzw. Bernetti vom Mai 1828 bis Februar 1829. Das IV. Kap. stellt das weitere Verhandlungsstadium unter Pius VIII (Mai 1829 bis Januar 1830) dar: 1. die ersten Einleitungen mit dem Papst und seinem Kardinalstaatssekretär Albani; 2. Bunsens Plan, die Bischöfe nach der schlesischen Formel mit Dispensvollmachten zu versehen (ohne Abnahme eines Versprechens vom evangelischen Teil); 3. die von Rom geplante Ausdehnung der „Benedictina" auf den Westen; 4. Ringen und Mittelzustand zwischen der benediktischen und schlesischen Lösung; 5. das königliche Ultimatum auf Freigabe der Formeln; 6. Erörterungen über Verfolgung und Absetzung der renitenten Geistlichen; 7. Drängen Bunsens auf Gewißheit über die bischöfliche Haltung; 8. Ablehnung von Verhandlungen mit den Bischöfen durch das Außenministerium (Bernstorff) im Gegensatz zum Kultusminister (Altenstein); 9. römisches Festhalten an der Benedictina. Als V. Kap. schließt sich die letzte und entscheidende Stufe dieser römischen Unterhandlungen unter Pius VIII (Januar bis März 1830) mit seinem Mischehenbreve als Ergebnis an: im 1. Teil die Besprechungen Bunsens mit dem für diese Fragen deputierten Kardinal Cappellari (über die Anerkennung gemischter Ehen, das Dispensrecht der Bischöfe und das Postulat katholischer Kindererziehung) und das daraus entspringende relativ günstige päpstliche Schreiben; 2. die schwankende, aber mehr ablehnende oder skeptische als billigende Aufnahme der päpstlichen Zugeständnisse am Berliner Hofe.

Gegenstand der drei letzten Kapitel ist der Fortgang der Unterhandlungen und die Vorbereitung des Konfliktes auf dem Höhepunkt unter Gregor XVI. Im VI. Kap. die erste Verhandlungsetappe zwecks Umänderung des Mischehenbreves, zunächst der königliche Befehl zur Erwirkung eines neuen, dann die dahin zielenden Vorschläge Bunsens und ihre günstige Aufnahme durch den zum Papst gewählten Cappellari bei allen Einwendungen und Schwierigkeiten, während die Kardinäle in ihrer Kongregation vom 1. April 1832 die Zumutung ablehnten und schließlich auch Gregor zur Fassung von Pius zurückkehrte, so daß man in Berlin auf Antrag Bunsens durch Schmedding die Verhandlungen mit den Bischöfen des Westens aufnahm. Nach einer Pause kamen die Verhandlungen in Berlin und beim Episkopat dadurch zum Abschluß, daß zuerst der König im April 1834 das vielumstrittene Breve annahm, darauf aber auf Grund einer Denkschrift Bunsens die berüchtigte Berliner Konvention vom 19. Juni 1834 mit Spiegel zustande kam und auch die übrigen Oberhirten ihr beitraten (VII. Kap.). Das VIII. Kap. geht auf die Weiterentwicklung nach dem Berliner Abkommen bis zur Schwelle des kirchenpolitischen Kampfes ein und zeigt, wie Rom anfangs auf eine bischöfliche Äußerung wartete, aber kraft einer Kongregationssitzung vom 24. September 1835 eine Beschwerde an Preußen richtete, andererseits der Kultusminister Altenstein die Konvention verurteilte, Droste als Nachfolger Spiegels in Köln darauf verpflichtet wurde und Bunsen nach vielen Kämpfen bischöfliche Schreiben an den Papst durchsetzte, wogegen diesem ein widerrufender Geheimbrief des Trierer Bischofs Hommer zuging, bis anfangs 1837 die Unstimmigkeiten friedlich beigelegt zu sein schienen und somit nichts das bald ausbrechende Gewitter ahnen ließ.

Die Beilagen bringen eine Erörterung über den Geschäftsgang der Mischehendispensen, eine Dispensvollmacht für den Breslauer Bischof von 1783, ein Gutachten des Oberpräsidiums von Münster an Altenstein (1829), einen Entwurf Cappellaris für ein Mischehenbreve an die westdeutschen Bischöfe (1828) sowie Briefe Altensteins an Bernstorff (1830) und Schmeddings an Spiegel (1832). Dazu kommt noch ein Personen-, Sach- und Ortsverzeichnis, ein solches der Quellen und benützten Bücher (worunter der I. Band meiner neuesten Papstgeschichte nicht figuriert, die also nicht berücksichtigt wurde, aber auch ihrerseits nichts von dieser Publikation hätte lernen können oder danach hätte ändern müssen).

Breisach. J. Schmidlin.

Liener, Dr. Jos., **Die Zukunft der Religion.** I. Psychologie des Unglaubens. Innsbruck-Wien-München, Tyrolia, 1935 (258 S. gr. 8°). Lw. M. 7,20.

Das Buch will in die Kenntnis der religiösen Lage unserer Gebildeten und des Bildungsnachwuchses einführen und von den gewonnenen Einsichten aus Fragen der religiösen Bildung, Führung und Heilerziehung klären. Es handelt sich also weniger um eine theologisch-philosophische als um eine psychologisch-pädagogische oder seelsorgewissenschaftliche Darstellung.

Der erste Band will mehr — aber durchaus nicht ausschließlich — negativ den eigentümlichen Schwierigkeiten nachspüren, auf die der Glaube in der Gegenwart stößt.

Eine Reihe von Grundlagen des religiösen Glaubens droht zu entschwinden. Dazu zählt der Vertrauensverlust gegenüber der religiösen Führerschaft, Erstarkung des Mißtrauens gegenüber der religiösen Erkenntnis, nicht zuletzt auch gegenüber den Offenbarungsurkunden, das gnostische Überlegenheitsgefühl gegenüber Kirchenglauben und -formen, wie es Religionsphilosophie und vergleichende Religionsgeschichte in den Gebildetenkreisen hervorriefen.

Zur Neubegründung der Religion wurde eine Reihe von Versuchen gemacht, die alle einig gehen im Mißtrauen gegen das schlußfolgernde Denken auf religiös-metaphysischem Gebiet — was nicht etwa die Ablehnung des Rechtes der Vernunft bedeute —, die aber auch alle wertvolle Ansatzpunkte für die religiöse Führung aufweisen. Die pragmatische, die ethische (Fichte) Religionsbegründung, Pascal, Schleiermacher, Ottos Versuch, die Theologie der Entscheidung, Schelers Phänomenologie, die Existentialphilosophie Heideggers kommen leicht faßlich in den Grundgedanken zur diakritischen Darstellung.

Dem Problem des Glaubens und Unglaubens rückt der Verf. noch näher durch Einbeziehung der Wertpsychologie. Einerseits gibt es ein falsches (pragmatistisches) Schließen vom Wert auf die Wahrheit, anderseits ist der Glaube auch Sache des Willens, der selber in seinen Entscheidungen von Werten als Motiven lebt. So kommt alles bei der religiösen Bildung auf echte religiöse Werterlebnisse an, die mächtige und dauernde Beweggründe zum Glauben schenken. Wie Lindworkys Willenslehre, so kommt hier auch W. Gruehns Religionspsychologie zur Geltung. Ideal wäre es, wenn im Gläubigen die objektiven Beweisgründe für die Wahrheit des Christentums auch zu den subjektiven Überzeugungsgründen würden. Doch muß der Seelsorger scharf zwischen beiden unterscheiden, sie werden oft nicht zur Deckung kommen.

Die Sonderursachen des Unglaubens können auf solche des Intellekts, des Gefühls und des Willens zurückgeführt werden. Eine taktvolle „Seelen-erschließung" muß sie aufsuchen. Hier kommt auch in sachlicher Weise die Sperrung gegen das Christentum, seine Ethik und seine Sündenlehre als artfremd zur Besprechung.

Das Kapitel: „Unglaube als Folge mangelhafter Frömmigkeitsformen" behandelt u. a. die Angstreligion und den religiösen Infantilismus. Schließlich kommen abstoßende Seiten im Leben der Gläubigen als Unglaubensgründe zur Erörterung; auch die Gründe des Priesterhasses werden erörtert.

Eine Fülle von hellen Blicken in das moderne geistige Leben und in die Seele des modernen Menschen zeichnen

das Buch aus. Sie bedeuten gleich viel Anregungen für den Seelsorger und Religionslehrer; sie würden auch den religiösen Suchern, den Religionsfremden und -feinden weiterhelfen können.

Vermißt hat Rezensent die Verwertung der Typenpsychologie, z. B. der E. Jaenschschen Schule, die auch unsere erschwerte religiöse Lage mitverstehen hilft.

Freiburg i. Br. L. Bopp.

Kleinere Mitteilungen

Als Ergänzung zu meiner Besprechung von H. Weisweiler, Das Schrifttum der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux in deutschen Bibliotheken (Theol. Revue 36 [1937] 154—158) möchte ich darauf hinweisen, daß der in enger Beziehung mit dem Anselmschen Schrifttum stehende Bruno dem Kartäuser zugeschriebene Paulinenkommentar (Migne Patr. Lat. 153) durchaus nicht als Eigentum desselben gesichert ist. Jedenfalls ist er mit Ausnahme der Erklärung zum Römerbrief wörtlich identisch mit demjenigen des Cod. Bamberg. Bibl. 128, der zum Bereich des Radulph von Laon gehört, und auch die Römerbrieferklärung selber ist nahe verwandt mit den aus dieser Schule bekannten Kommentaren. Ich werde in Bälde eingehender über diese Sache berichten. A. Landgraf.

»**Acta secundi Congressus Thomistici internationalis** Romae a die 23 ad 28 Novembris 1936 celebrati. Taurini-Romae, Libraria Marietti, 1937 (585 S. gr. 8°). Lib. 25.« — Der Tagungsbericht des 2. Internationalen Thomistenkongresses, der von der Einberuferin, der Römischen Thomas-Akademie, durch ihren Sekretär, C. Boyer S. J., vorgelegt wird, bringt die wissenschaftlichen Beiträge in drei Abschnitten (De cognitione humana, De philosophia et scientiis, De philosophia et religione) und fügt als letzten Teil „Communicationes de Cartesio" (S. 497—559), als Beitrag zum Cartesius-Jahr, hinzu. In jedem der drei Abschnitte werden neben den Hauptreferaten (Relationes) und den zugehörigen Discussiones kleinere Beiträge (Communicationes) geboten. Die Zahl der Referenten ist so groß, daß eine Aufzählung, geschweige eine Würdigung unmöglich ist. Der Eindruck der Lebendigkeit des philosophischen Wollens und der Aufgeschlossenheit für die Probleme ist bemerkenswert. Die Zahl der deutschen Mitarbeiter ist klein; die Zahl der Reichsdeutschen verschwindend. Staunend und neidisch liest man den Preis des Buches. Str.

»**Bargellini,** Piero, **Bernardino, der Rufer von Siena.** Ein kulturgeschichtliches Bild aus dem 15. Jahrh. Übertragung von Lili Sertorius. Mit 3 Bildtafeln. Freiburg i. B., Herder & Co., 1937 (249 S. kl. 8°). Lw. M. 4,40.« — Eine überaus lebendige, musterhaft in die deutsche Sprache umgeformte künstlerische Zeichnung des großen heiligen Predigers und Freundes Capistrans, aber deswegen auch — der Untertitel ist zu Recht beigesetzt — ein lebendiges kulturgeschichtliches Bild des Quattrocento. Die Überschriften der 30 Kapitel sind sehr eigenwillig und geben über den Ablauf des Lebens Bernardinos keinen Aufschluß; sie sollen es auch offenbar nicht, sondern wollen immer wieder, wie Novellen-Überschriften, die Aufmerksamkeit wecken. Als Beispiel nenne ich Kap. XXII „Der Tuchscherer", wo der auch für die italienische Literaturgeschichte bedeutsame Mann geschildert wird, der stenographisch treu die köstliche Predigtart Bernardinos uns aufbewahrt hat. Str.

»**Sickenberger,** Joseph, **Erinnerungen an Otto Bardenhewer.** Mit zwei Bildnissen und einer Schriftprobe. Freiburg i. B., Herder & Co., 1937 (V, 147 S. gr. 8°). Lw. M. 3,80.« — Ein Schüler und Freund des 1935 im Alter von 84 Jahren verewigten Altmeisters der altkirchlichen Literaturgeschichte hat in diesem Buche dem Lehrer und Freunde ein der Schlichtheit und Sachlichkeit des Verstorbenen entsprechendes literarisches Denkmal gesetzt. In zwei Abschnitten „Die Zeit des Aufstiegs" und „Die Wirksamkeit als Professor in München" legt er den Lebensgang und die Tätigkeit Bardenhewers dar und gibt zur Illustration seiner Darstellung vier „Anhänge" bei. Ein vorbildliches Leben der Frömmigkeit, Bescheidenheit, prinzipieller Klarheit und Festigkeit, wissenschaftlichen Ernstes und unermüdlicher Arbeitsfreudigkeit tritt vor unser Auge. Nur einmal beschäftigte sich die sog. Öffentlichkeit mit diesem stillen und dem Streit so abholden Mann; es war in der Modernistenzeit, als er zwecks Aufklärung und Beruhigung der Theologiestudenten zum „Fall Schnitzer" das Wort ergriffen hatte (S. 88—101). Interessant ist der dreimalige Versuch, Bardenhewer nach Münster zu ziehen; das dritte Mal gelang es wirklich, ihn für Münster zu gewinnen, und zwar für die Exegese des Alten Testamentes. Das Drum und Dran dieser Berufung beleuchtet lebendig den Kampf gewisser kirchenpolitischer Auffassungen zu Ausgang des Kulturkampfes. Etwas hart und vielleicht zu sehr aus der ruhigeren süddeutschen Atmosphäre heraus bestimmt scheint mir dabei die Charakterisierung des Münsterschen Generalvikars Giese als eines „Intransigenten" (S. 31). Str.

»**Das Tagzeitenbuch des monastischen Breviers**« (Diurnale monasticum) hat die Erzabtei Beuron im Anschluß an die Meßbücher von Anselm Schott O. S. B. lateinisch-deutsch herausgegeben (Regensburg, Friedrich Pustet, 1935. 36* u. 1670 S.). — Die Benediktiner sind es vor allem gewesen, die der liturgischen Erneuerung in Deutschland den Weg bereitet haben, getreu der Regel ihres heiligen Ordensvaters, nach deren Vorschrift dem Opus Dei nichts vorgezogen werden darf. Nicht wenige haben in der Teilnahme am feierlichen Gottesdienst der Abteien den Zugang zum Mysterium Christi und den Weg zum Leben mit der Kirche gefunden. All den vielen, die dem Chorgebet in den Kirchen der Benediktiner folgen wollen oder die sich ihnen sonst in der Gemeinschaft des Geistes und Gebetes verbunden wissen, will diese schöne Ausgabe der Tagzeiten des Mönchsbreviers dienen. Da das Buch in der Hauptsache für Laien bestimmt ist, wurde in seiner Anlage eine größtmögliche Einfachheit angestrebt. Verweisungen sind verhältnismäßig selten. Das Psalterium für die einzelnen Wochentage bringt jeweils sämtliche Horen eines Tages nacheinander. Die Übersetzungen wurden, soweit Missale und Diurnale gleiche Texte haben, dem „Schott" und für die Psalmen der Übertragung von Athanasius Miller O. S. B. entnommen. Die Frage der Hymnenübertragung scheint uns nicht gelöst. Bekanntlich enthält das monastische Brevier im Gegensatz zum römischen die herrlichen Hymnen des christlichen Altertums und des Mittelalters in der ursprünglichen, nicht verschlimmbesserten Form. Adel und Kraft dieser sakralen Dichtersprache ins deutsche Wort umzuprägen ist eine besonders schwere, aber auch besonders lohnende Aufgabe. Sie kann u. E. nicht dadurch gelöst werden, daß man die durchweg reimlosen Verse in neuzeitlich gereimte und damit in eine ganz andere Stilart überträgt. Sonst wird Biedermeier-Lyrik aus altchristlichen Hymnen. In Wirklichkeit vermag nur eine in Übereinstimmung mit den deutschen Sprachgesetzen gebrachte Stiltreue gegenüber der hohen und strengen Schönheit der Vorlage zu einer befriedigenden Übertragung zu führen. Vielleicht ist es nützlich, einmal hierauf hinzuweisen. Der Wert des verdienstvollen Unternehmens in seiner Gesamtheit wird dadurch nicht herabgesetzt. Das „Tagzeitenbuch" hat bereits viele Benutzer gefunden und wird noch manchen neuen dazugewinnen. G. H.

»**Leblanc,** P. Wilhelm, S. J., **Erfahrungen aus dem Konvertitenunterricht.** Paderborn 1936 (140 S. 8°). Kart. M. 2; Lw. M. 3.« — Der in Breslau wohnende Verf. hat seit 16 Jahren Konvertitenunterricht gegeben und in Gemeinschaft mit einem Ordensbruder bis November des vergangenen Jahres 1940 Personen in die katholische Kirche aufgenommen. So konnte er

reiche Erfahrung sammeln, die er in diesem Buche niederlegt. Er will vor allem den Seelsorgern einen Dienst erweisen und deshalb handelt er ausführlich über Gegenstand, Dauer, Plan und Hilfsmittel des Unterrichtes, gibt dem Lehrer wertvolle aszetische und methodische Winke für die Behandlung seines Schülers, sowie Hinweise für die Betreuung der Konvertiten nach der Aufnahme. Das Buch hat aber auch wissenschaftlichen Wert, da es (S. 1—70) zahlreiche Bekenntnisse deutscher und dänischer Konvertiten mitteilt, die einen Einblick in die seelische Verfassung der Heimkehrenden gewähren. Es füllt wirklich eine Lücke in unserer Seelsorgsliteratur aus. P. Gisbert Menge O. F. M.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Guerin, P., La réalité de l'objet religieux (RHistPhilosRel 3, 247/84).

Giacon, C., Idealismo, trascendenza e religione (CivCatt ag. 7, 233/44; ag. 21, 302/12).

Padovani, U. A., La filosofia della religione e il problema della vita. Milano, „Vita e pensiero" (IX, 263). *L* 25.

Lachance, L., Nationalisme et religion. Ottawa, Collège Dominicain, 1936 (198 12°). $ 0,75.

Berghoff, E., Religion u. Heilkunde im Wandel der Zeiten. Wien, Verlag „Ars Medici" (171 mit Abb.). M 5,50.

Félice, Ph. de, Poisons sacrés, ivresses divines. Essai sur quelques formes inférieures de la mystique. P. 1936 (396 16°).

Bramzelius, W., Die hinduistische Pantheon-Glasmalerei. Eine ethnogr., religions- u. kunstgeschichtl. Studie über die hinduist. Glasgemälde im Ethnogr. Museum zu Stockholm. Mit 17 Taf. u. 32 Textfig. Leiden, Brill (XIV, 107 4°). *Fl* 20.

Kerényi, K., Apollon. Studien über antike Religion u. Humanität. Wien, Leo & Co. (281).

Fehr, K., Die Mythen bei Pindar. Züricher Univ.-Abhandlung 1936 (162).

Stöcklein, P., Über die philosophische Bedeutung von Platons Mythen. Lpz., Dieterich (VIII, 58). M 4,50.

Pellegrino, C., Se Socrate e Platone conobbero la Bibbia. Roma, Desclée, 1936 (314). *L* 16.

Bulanda, E., Il problema della statua Vaticana di Dioniso-Sardanapalo (CollectaneaTh 1/2, 347/62).

Boulanger, A., L'Orphisme à Rome (REtudesLat 1, 121/35).

Kummer, B., Midgards Untergang. German. Kult u. Glaube in den letzten heidnischen Jahrhunderten. 3., verm. Aufl. Lpz., Klein (352). M 8.

Becker, A., Frühlingsbrauch u. Sonnenkult vom Rhein zur Saar. Mit 14 Abb. Wuppertal-Elberfeld, Martini & Grüttefien (52). M 2.

Winter, H., Frühjahrsbrauchtum der Osterzeit in der Landschaft Rheinfranken-Nassau-Hessen. Darmstadt, Verlag Volk u. Scholle (76; 10 Bl. Abb.). M 1,40.

—, Das Sonnenjahr. Das Brauchtum des Jahreslaufs, Abbild alten deutschen Volksglaubens. Ebd. (36; 16 Bl. Abb.). M 1,40.

Hildebrand, E., Die Geheimbünde Westafrikas als Problem der Religionswissenschaft. Lpz., Jordan & Gramberg (170). M 7.

Schneider, O., Studie über die empirischen Grundlagen des Zauberglaubens bei Primitiven. Eine grundsätzl. Untersuchung, durchgeführt an Einzelbeispielen des Raumüberwindungszaubers in Mikronesien. Ebd. (93). M 4.

Biblische Theologie.

Lauck, W., Kann die Bibel Gottes Wort sein? Frbg., Herder (85). M 0,80.

Petersmann, W., Die Bibel doch Gottes Wort. Gegen die „Entdeutschung" durch die „deutsche Gotterkenntnis" des Hauses Ludendorff. Berl. SO 16, Koch (15). M 0,25.

Schlatter, W., Gottes- u. Christuserkenntnis im A. u. N. T. Berl., Furche-Verlag (61). M 1.

Müller, H. M., Das A. T. Christlich, jüdisch, weltlich. Ein Beitrag zur ökumenischen Frage. Lpz., Hinrichs (85). M 2,40.

Witzel, M., Eine weitere angebliche sumerische Parallele zum biblischen Sündenfall-Bericht (Antonianum 3, 237/50).

Jelito, J., Zum babylonischen u. biblischen Leidensproblem (CollectaneaTh 1/2, 201/17).

Rupprecht, Pl., Das *Miserere*, seine literarische Eigenart u. seine Bedeutung für den christlichen Beter (LiturgLeben 4, 159/76).

Volz, P., Die radikale Ablehnung der Kultreligion durch die alttest. Propheten (ZSystTh 1, 63/85).

Olmstead, A. T., II Isaiah and Isaiah, Chapter 35 (Amer JSemitLang 4, 251/53).

Gronkowski, W., De natura Ezechielis „vinculorum" (3, 16a, 22—27) (CollectaneaTh 1/2, 375/412).

Stock, R., Het Messianisme als belofte en als werkelijkheid. Brügge, Geloofsverdediging (96 16°).

Preuschen, E., Griechisch-deutsches Taschenwörterbuch zum N. T. 3., verb. Aufl. Berl., Töpelmann (188). Lw. M 3,60.

Korn, J. H., *Πειρασμός*. Die Versuchung der Gläubigen in der griech. Bibel. Stuttg., Kohlhammer (XV, 88). M 5,40.

Nielen, J. M., Gebet u. Gottesdienst im N. T. Eine Studie zur bibl. Liturgie u. Ethik. Frbg., Herder (XXIV, 356). M 7,60.

Perk, J., Synopsis latina quattuor evangeliorum secundum Vulgatam editionem. Pad., Schöningh (52, 160 mit Abb.). Lw. M 4,50.

O'Neill, J. G., The Gospel and Misgovernment (IrishEccl Record Sept., 311/32).

Fader, E., Die Bildersprache der Evangelien. Berl., Waldemar Hoffmann (128). M 2,90.

Blinzler, J., Die neutestamentlichen Berichte über die Verklärung Jesu. Mstr., Aschendorff (XIX, 170). M 8,50.

Höller, J., Die Verklärung Jesu. Eine Auslegung der neutest. Berichte. Frbg., Herder (XVI, 235). M 6.

Beaufays, I., La Madone dans son cadre palestinien. Nouv. éd. Gembloux, Duculot (XII, 216).

Schmidt-Pauli, Elisabeth v., Die zwölf Apostel, wie sie mit Jesus wandern u. seinen Auftrag erfüllen. Mit 7 Bildtaf. Frbg., Herder (XI, 253). M 3,20.

Schniewind, J., Das Evangelium nach Markus u. das Evang. nach Matthäus. Übers. u. erklärt. Mit Einleitung: Die Entstehung u. der Wortlaut des N. T. von H. Strathmann. [Das N. T. deutsch 1, 1.] Gött. Vandenhoeck (474). M 15.

Lortzing, J., Die inneren Beziehungen zwischen Jo 2, 1—11 u. Offb 12 (ThGl 5, 498/529).

Ketter, P., Die kleinen Paulusbriefe: Die Gefangenschaftsbriefe, übers. u. erklärt. Molitor, H., Die Briefe an die Galater, Thessalonicher u. die Pastoralbriefe, übers. u. erklärt. Frbg., Herder (XI, 411). M 8,40.

Schneider, C., Paulusfragen. Bonner Univ.-Buchdr. (28). M 0,60.

Karner, K., Die Stellung des Ap. Paulus im Urchristentum (ZSystTh 1, 142/93).

Haugg, D., Wir sind dein Leib. Die urchristl. Botschaft vom *Corpus Christi mysticum* in ihrer Wesensfülle u. Bedeutung. Mchn., Kösel (215). M 3,20.

Clemen, C., Dunkle Stellen in der Offenbarung Johannis, religionsgeschichtlich erklärt. Bonn, Röhrscheid (50). M 2,75.

Wachtel, A., Die weltgeschichtliche Apokalypse-Auslegung des Minoriten Alexander von Bremen (FranziskStud 3, 201/59).

Rosenau, Hélène, Où classer la synagogue de Capernaum (RHistPhilosRel 3, 285/88).

Boylan, P., The Nazareth Inscription (IrishEcclRecord Sept., 281/87).

Bagatti, B., La Cappella sul Monte delle Beatitudini (RivArch Crist 1/2, 43/91).

Dalman, G., Arbeit u. Sitte in Palästina. Bd. 5. Güt., Bertelsmann (XII, 396; 31 Bl. Abb.). M 22.

Grau, W., Geschichte der Judenfrage (HistZ 2, 307/20).

Historische Theologie.

Brun, L., Der kirchliche Einheitsgedanke im Urchristentum (ZSystTh 1, 86/127).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Vogels, H., Textus Antenicaeni ad primatum Romanum spectantes. Bonn, Hanstein (39). M 1,60.
Mohlberg, L. C., Carmen Christo quasi Deo (Plinius, Epist. lib. X, 96) (RivArchCrist 1/2, 93/123).
Hilpisch, St., Der Ursprung des Mönchtums (ZAszMyst 2/3, 211/15).
Abbott, N., The Monasteries of the Fayyūm (Schluß) (Amer JSemitLang April, 158/79).
Frankenberg, W., Die syrischen Clementinen mit griechischem Paralleltext. Eine Vorarbeit zu dem literargeschichtl. Problem der Sammlung. Lpz., Hinrichs (XXXVI, 383). M 48.
Rahner, K., De termino aliquo in theologia Clementis Alex. qui aequivalet nostro conceptui entis „supernaturalis" (Gregorianum 2/3, 426/31).
Capelle, B., Le Logos, Fils de Dieu, dans la théologie d'Hippolyte (RechThAncMéd avril, 109/24).
Charvet, L., En marge de l'histoire du mariage. [Hipp., Traditio apost.] (StudiaDocumHistIur 2, 336/47).
Gładysz, Br., Konstantin d. Gr. in der Poesie seiner Zeit (CollectaneaTh 1/2, 63/98) (polnisch).
Herman, E., Zum kirchl. Benefizialwesen im byzantinischen Reich (StudiaDocumHistIur 2, 253/64).
Dedering, S., Johannes von Lykopolis. Ein Dialog über die Seele u. die Affekte des Menschen. Uppsala, Almqvist, 1936 (XXXII, 93). *Kr* 10.
Rodriguez-Herrera, J., Poeta christianus. Prudentius' Auffassung vom Wesen und von der Aufgabe des christlichen Dichters. Diss. Speyer, Pilger-Druckerei, 1936 (160).
Schwerdt, K., Studien zur Lehre des h. Ambrosius von der Person Christi. Diss. Bückeburg, Prinz (143).
Mohan, J., De nominibus Christi doctrinam D. Augustini christologicam et soteriologicam exponentibus. Diss. Mundelein, Ill., Sem. S. Mariae ad Lacum, 1936 (II, 73).
McKugo, Th. J., De relatione inter caritatem augustinianam et gratiam actualem. Diss. Ebd. 1936 (22, 63).
Słomkowski, A., Relatio gratiam sanctificantem inter et iustitiam originalem secundum doctrinam S. Augustini (Collectanea Th 1/2, 32/52).
Sigalas, A., Chrysippos von Jerusalem: Enkomion auf den h. Johannes den Täufer. Textkrit. erstmalige Ausg. Athen, Averof-Str. 16, Verlag der Byzant.-neugriech. Jahrbücher (VII, 122). M 7,40.
Champeaux, E., La parenté fraternelle et la „prima stemma" d'Isidore (RHistDroitFranç 1, 1/19).
Kammeier, W., Rätsel Rom im Mittelalter. Lpz., Klein (99). M 1,80.
Bauer, K., Die Quellen für das sog. Blutbad von Verden (WestfälZ 92 II, 1936, 40/73).
Pethö, A., L'idée de St. Étienne et la continuité juridique (Nouv RHongrie août, 99/103).
Ottlik, G., La Couronne de St. Etienne et la Constitution hongroise (Ebd. 104/12).
Weißenberger, P., Die Kirchen u. Kapellen des Stiftslandes der Abtei Neresheim (RottMon Aug., 312/19; Sept., 335/42).
Betzendörfer, W., Kloster Schöntal. Bad Mergentheim, Kling (69 mit Abb.). M 1,50.
Ramackers, J., Das Memorienbuch des Stiftes Kaiserswerth (AnnHistVNiederrh 131, 451/62).
Dalhoff, W., Die Pfarrpropstei Belecke (WestfälZ 92 II, 1936. 74/134).
Smolitsch, I., Studium zum Klosterwesen Rußlands. 1. Der Werdegang des russischen Starzentums (Kyrios 2, 95/112).
Kallen, G., Der Investiturstreit als Kampf zwischen germanischem u. romanischem Denken. Köln, Creutzer (35). M 1.
Hamm, Eleonore, Rheinische Legenden des 12. Jahrh. Würzb., Triltsch (82). M 3.
Moncallero, L., Le fonti della teodicea di Sant' Anselmo d'Aosta (RivFilosNeoScol 3/4, 296/309).
Bleienstein, H., Geburtsort u. Abstammung der h. Hildegard von Bingen (ZAszMyst 2/3, 231/2).
Bayart, J., The Concept of Mystery According to St. Anselm of Canterbury (RechThAncMéd avril, 125/66).
Friedrich, E., Die Schriften des honigfließenden Lehrers Bernhard v. Clairvaux. Nach der Übersetzung von M. Agnes Wolters. 5. Bd. Wittlich, Fischer (382). M 6,50.
Landgraf, A., Drei Zweige der Pseudo-Poitiers-Glosse zu den Sentenzen des Lombarden (RechThAncMéd avril, 167/204).
Vicaire, H., Les Porrétains et l'Avicennisme avant 1215 (RSc PhTh 3, 449/82).
Vetulani, A., Projet d'un catalogue des mss. juridiques du moyen-âge conservés dans les Bibliothèques Polonaises (CollectaneaTh 1/2, 436/51).
Primeau, E. J., Doctrina Summae theol. Alexandri Halensis de Spiritus S. apud justos inhabitatione. Diss. Mundelein, Ill., Sem. S. Mariae ad Lacum, 1936 (III, 93).
Doran, G. R., De corporis Adami origine doctrina Alexandri Halensis, S. Alberti M., S. Bonaventurae, S. Thomae. Diss. Ebd. 1936 (II, 73).
Hartnett, J. J., Doctrina S. Bonaventurae de deiformitate. Diss. Ebd. 1936 (II, 104).
Keeler, L. W., Ex Summa Philippi Cancellarii quaestiones de anima. Ed. Mstr., Aschendorff (105). M 1,90.
—, The Alleged Revision of Robert Grosseteste's Translation of the Ethics (Gregorianum 2/3, 410/25).
Dondaine, A., La Somme de Simon de Hinton (RechThAnc Méd janv., 5/22; avril, 205/18).
Hayen, A., Thomas a-t-il édité deux fois son Commentaire sur le livre des Sentences? (Ebd. avril, 219/36).
Theologische Summa van den h. Thomas van Aquino. Vol .XVI bis: Over den Verlosser II (3 q. 46—59). Antwerpen, Geloofsverdediging, 1936 (XV, 383).
Utz, F. M., De connexione virtutum moralium inter se secundum doctrinam S. Thomae Aq. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag (135). M 6,15.
Glorieux, P., Le Quodlibet de Pierre de Tarentaise (RechTh AncMéd avril, 237/80).
Lottin, O., Thomas de Sutton O. P. et le libre arbitre (Ebd. 281/312).
Bregola, G., Il valore delle lingue e delle scienze nell' apologetica di Ruggero Bacone (ScuolaCatt 4, 372/91).
Verschaeve, C., Christlich-nordischer Geist in der flämischen Mystik. Wolfshagen-Scharbeutz, Westphal (32). M 1,80.
Meyer-Erlach, W., Meister Eckehart. Ein Künder deutscher Frömmigkeit. Jena, Fischer (58). M 1,80.
Gescher, F., Um die älteste Satzung des erzbischöflichen Offizialats von Köln (um 1320) (AnnHistVNiederrh 131, 24/62).
Zuidema, J. U., De Philosophie van Occam in zijn Commentaar op de Sententien. Hilversum, Schipper, 1936 (533). — Supplement (Citaten) (399).
Abraham, W., Verbesserte Liste der latein. Bischöfe von Kiew (CollectaneaTh 1/2, 413/26) (polnisch).
Obertyński, Z., Thomas, der erste Bischof von Lwow (Ebd. 533/40).
Piur, P., Johann von Neumarkt, Briefe. Gesammelt, hrsg. u. erläutert. Berl., Weidmann (XII, XXXV, 554). M 39.
Halecki, O., Rome et Byzance au temps du grand schisme d'Occident (CollectaneaTh 1/2, 477/532).
Duijnstee, X. P. O., 'S Pausen Primaat in de latere middeleeuwen en de Aegidiaansche School. 2 voll. Hilversum, Brand, 1936 (350; 440).
Busch, W., Johannes Gerson als Anwalt der Jugendseelsorge im MA. (BildungErz 4, 229/35).
Pitigliani, R., Le fonti della „Imitazione di Cristo" (Scuola Catt 4, 404/14).
Kuchendorf, Cäcilie, Das Breslauer Kreuzstift in seiner persönlichen Zusammensetzung von der Gründung bis 1456. Bresl., Franke (148). M 6.
Gleumes, H., Heinrich Herp, sein Leben u. seine Werke ZAszMyst 2/3, 222/25).
Schmitz-Kallenberg, L., Die Landstände des Fürstbistums Münster bis zum 16. Jahrh. (WestfälZ 92 I, 1936, 1/88).
Eder, K., Deutsche Geisteswende zwischen Mittelalter u. Neuzeit. Salzb., Pustet (108). M 4,40.
Münzel, G., Der Kartäuserprior Gregor Reisch u. die *Margarita philosophica.* Frbg., Waibel (87, 2 Taf.). M 3,60.
Cunz, D., Ulrich Zwingli. Aarau, Sauerländer (68). M 1,20.
Engelhardt, A., Die Reformation in Nürnberg. Bd. 2. Nürnberg, Schrag (VI, 402). M 7.
Wehrung, G., Zu Augustana VIII (ZSystTh 1, 3/39).
Kneifel, E., Die evangelisch-augsburgischen Gemeinden der Kalischer Diözese. Plauen, Wolff (284; 8 Bl. Abb.). Lw. M 9.
Zoff, O., Die Hugenotten. Mit 10 Taf. Lpz., Tal (380). Lw M 7.
Schmidt, Exp., Zum 400. Todestage Thomas Murners (FranziskStud 3, 279/84).
Pfisterer, E., Le Catéchisme de l'Église de Genève (1542).

Les Ordonnances ecclésiastiques de l'Église de Genève (1561). Mchn., Kaiser (64). M 2.

Strunz, F., Theophrastus Paracelsus. Idee u. Problem seiner Weltanschauung. 2. Aufl. Salzb., Pustet (214). M 5,40.

Bénéchévitch, V. N., Les Manuscrits grecs du Mont Sinaï et le monde savant de l'Europe depuis le 17e siècle jusqu'à 1927. Athen, Averof-Str. 16, Verlag der Byzant.-neugriech. Jahrbücher (116 4°). M 8,40.

Kantak, K., Lismaninus qua religiosus (CollectaneaTh 1/2, 327/46).

Frankl, St., Decretum Tridentinum de communione sub utraque specie (Ebd. 218/78).

Stakemeier, E., Glaube u. Rechtfertigung. Das Mysterium der christl. Rechtfertigung aus dem Glauben dargestellt nach den Verhandlungen u. Lehrbestimmungen des Konzils von Trient. Frbg., Herder (IX, 229). M 7,50.

Sofia, G., La dottrina di S. Carlo Borromeo sul confessore e i Giansenisti (ScuolaCatt 4, 359/71).

Janasik, St., La Chiesa ed Ospizio di S. Stanislao V. M. in Roma (CollectaneaTh 1/2, 279/326).

Umiński, J., Der kirchliche Unionsgedanke in Polen in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. (Ebd. 427/35).

Götz, J. B., Die religiösen Wirren in der Oberpfalz von 1576—1620. Mstr., Aschendorff (XV, 371). M 18,75.

Hieronymus a Fellette, De S. Laurentii a Brundusio O. M. Cap. activitate apostolica ac operibus. Venetiis, typ. S. Marco (XXXVI, 310; 29 tabulae).

Buddecke, W., Die Jakob Böhme-Ausgaben. Ein beschreibendes Verzeichnis. T. 1. Gött., Häntzschel (XXIV, 255 4°). M 12,80.

Pehrsson, P., Gustav Adolf (ZSystTh 1, 128/41.

Galdos, R., Nel terzo centenario della morte di Cornelio a Lapide (CivCatt ag. 7, 204/18).

Cartesio. Nel terzo centenario del „Discorso del metodo". Pubblicazione a cura dell'Univ. Catt. del S. Cuore. Milano, „Vita e pensiero" (XII, 807). *L* 75.

Olgiati, F., La filosofia di Descartes. Ebd. (XVI, 577). *L* 40.

Burkamp, W., Das denkende Ich Descartes' (ArchRechtsSoz Philos 30, 4, 3/36). Gehlen, A., Die Bedeutung Descartes' für eine Geschichte des Bewußtseins (37/47). Heyde, J. E., Die Bedeutung der cartesischen Lehre vom Verhältnis zwischen Leib u. Seele für die Philosophie der Gegenwart (48/76). Buddeberg, K. Th., Descartes u. der politische Absolutismus (77/96).

Kühn-Steinhausen, Hermine, Die Korrespondenz Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg mit der römischen Kurie. Köln, Schroeder (XIV, 367 4°). M 15.

Pest, M., Die Finanzierung des süddeutschen Kirchen- u. Klosterbaues in der Barockzeit. Mchn., Huber (168). M 3,80.

Westhoff, Doris, Ferdinand v. Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn, und seine Kunstaufträge (WestfälZ 92 II, 1936, 135/79).

Nottarp, H., Aus dem fränkischen Eigenkirchenrecht des 17. Jahrh. Halle, Niemeyer (118 4°). M 10.

de Kok, D., Louis Hennepin te Utrecht (NederlArchKGesch 3, 165/76).

Braubach, M., Eine Tragödie am Hofe des Kurfürsten Clemens August von Köln. Der Tod des Komturs von Roll u. seine Folgen (AnnHistVNiederrh 130, 43/93; 131, 63/119).

Rosa, E., La santità precorritrice dei tempi, a proposito delle canonizzazioni del 1737 (CivCatt sett. 4, 400/13).

Lama, F. v., Die Satire als Kampfmittel in der bayerischen Publizistik. Mchn., Zeitungswiss. Vereinigung in Komm. (71). M 2.

Chaillet, P., L'esprit du christianisme et du catholicisme. I. Les antécédents de l'Ecole de Tubingue (RScPhTh 3, 483/98).

Beckh, H., Richard Wagner u. das Christentum. 2. Aufl. Stuttg., Verlag Urachhaus (19). M 0,60.

Weiser, F. X., Ein Apostel der Neuen Welt, Franz X. Weninger S. J., 1805—1888. Wien, Verlag der »Fahne Mariens« (167). Lw. M 2.

Liese, W., Konrad Martin, Professor u. Bischof (1812—79). Pad., Bonifacius-Druck. (XII, 250; 7 Taf.). M 6,60.

Kasbauer, Sixta, Ein Mensch unter Gottes Meißel. Arnold Janssen, Gründer des Steyler Missionswerkes. Steyl, Missionsdruck. (420; 10 Bl. Abb.). Lw. M 4.

Siegmund, G., Nietzsche, der »Atheist« u. »Antichrist«. Pad., Bonifacius-Druck. (103). M 1,60.

Zähringer, K., Die Religiosität Rainer Maria Rilkes christlich gesehen (BenedMon 1, 37/50; 7/8, 273/83).

Sickenberger, J., Erinnerungen an Otto Bardenhewer. Mit 2 Bildn. Frbg., Herder (VI, 147). M 2,80.

Klawek, A., De scientiarum sacrarum in Polonia progressu (CollectaneaTh 1/2, 533/63).

Systematische Theologie.

Antweiler, A., Über die Beziehungen zwischen historischer u. systematischer Theologie (ThGl 5, 489/97).

Thielicke, H., Kritik der natürlichen Theologie. Mchn., Kaiser (52). M 1.

Bairactaris, A., Natürliche Offenbarung (ZSystTh 1, 40/62).

Coppens, J., Un essai de synthèse apologétique (EphThLov 3, 447/66).

Thils, G., Les notes de l'Eglise dans l'apologétique catholique depuis la Réforme. Gembloux, Duculot (LIV, 381). *Fr* 63.

Gogarten, F., Weltanschauung u. Glaube. Berl., Furche-Verlag (117). M 2,40.

Gemelli, A., Lo studio della personalità umana (RivFilosNeoScol 3/4, 310/16).

König, J., Sein u. Denken. Studien im Grenzgebiet von Logik, Ontologie u. Sprachphilosophie. Halle, Niemeyer (IX, 222). M 9.

Emge, C. A., Der metaphysische Grundbestand. Erste Ideen über seine Struktur (ArchRechtsSozPhilos 30, 4, 169/202).

Hessen, J., Wertphilosophie. Pad., Schöningh (262). M 4,80.

Kraus, O., Die Werttheorien. Geschichte u. Kritik. Brünn, Rohrer (XVIII, 515). Lw. *Kč* 150.

Katkov, G., Untersuchungen zur Werttheorie u. Theodizee. Ebd. (XI, 164). Lw. M 7.

Raab, F., Philosophische Gespräche über den Sinn des Lebens. Berl., Verlag für Staatswiss. (XVI, 84). M 3,60.

Dal Sasso, A., L'uomo e la natura nell'illuminismo francese (RivFilosNeoScol 3/4, 258/74).

Quiskamp, R., Der Gottesbegriff bei Tolstoj. Pad., Schöningh (149). M 2,80.

Fatta, M., La virtualità e la trascendenza dell'atto puro nel pensiero tomista (RivFilosNeoScol 3/4, 245/57).

Boury, P., La preuve de Dieu chez Bossuet (NouvRTh 7, 755/73).

Bittremieux, J., De demonstrabilitate existentiae Dei juxta juramentum antimodernisticum (EphThLov 3, 477/86).

Baroni, G., E' possibile perdere la fede cattolica senza peccato? Dottrina dei teologi dei secoli XVII—XVIII. Roma, A. L. C. I. (188). *L* 15.

Hervé, J. M., Manuale theologiae dogmaticae. T. IV. Ed. 13. P., Berche et Pagis (IX, 720).

Congar, M.-J., Dogmes protestants et dogme catholique comparés (RScPhTh 3, 499/504).

Maury, P., Notes zur une comparaison du protestantisme et du catholicisme (Ebd. 504/509).

Gordillo, M., Compendium theologiae orientalis. Romae, Pont. Instit. Orient. Stud. (276). *L* 15.

Garrigou-Lagrange, R., Introduzione allo studio di Dio. Roma, Ed. „Studium" (171 16°). *L* 5.

McCarthy, J., The Supernatural Order (IrishEcclRecord Sept., 247/70).

Haverott, Die Heilung der Erbschäden in der Unbefleckten Empfängnis Mariens u. in der Taufe (ThGl 5, 530/42).

Pawłowski, A., Die Sophiologie des Wladimir Solowiew (CollectaneaTh 1/2, 133/38) (polnisch).

Bukowski, A., De opere redemptionis quid doceant theologi moderni russi (Ebd. 101/32).

Lepin, M., Jésus Souverain Prêtre. Lyon, Vitte (64). *Fr* 5.

Sträter, P., Marias Streben zu ihrer Vollkommenheit (ZAsz Myst 1/2, 167/71).

De h. Maagd en Moeder Gods Maria. Traktaat V: J. Bittremieux, Marialia. Leuven, Standaard-Boekh., 1936 (XVII, 366). *Fr* 36.

Carol, J. B., The Blessed Virgin's Co-Redemption Vindicated. Quaracchi, Coll. S. Bonaventura (30).

Tromp, S., Corpus Christi, quod est Ecclesia. I. Introductio generalis. Romae, Pont. Univ. Gregoriana. *L* 16.

Goßmann, F., Der Kirchenbegriff bei Wladimir Solovjeff. Würzb., Rita-Verlag, 1936 (120). M 4,50.

Oddone, A., I problemi della grazia divina. Milano, „Vita e pensiero" (VIII, 176). *L* 10.

Filograssi, G., La realtà oggettiva delle specie eucaristiche secondo il Card. Franzelin (Gregorianum 2/3, 395/409).

Baisi, C., Il ministro straordinario degli Ordini sacramentali. Roma, A. L. C. I., 1936 (167).

Chrétien, P., Praelectiones de matrimonio. Ed. 2. Metz, Hocquard (VII, 491). *Fr* 40.

Hoffmann, W., Die Ehe als Sakrament. — Das Sakrament der Ehe (LiturgLeben 4, 141/58).

Paré, L., Les mystères de l'au-delà. Que penser du Purgatoire? Tournai, Casterman (196 12°). *Fr* 16.

Arregui, A. M., Summarium theologiae moralis. Ed. 13. Romae, Pont. Univ. Gregoriana (XXIV, 684). *L* 20.

Schilling, O., Theologia moralis fundamentalis. Mchn., Hueber (VII, 416 4°). M 12,50.

Kowalski, K., Les fondements de la méthode de philosophie morale (CollectaneaTh 1/2, 53/62).

Dietrich, R., Die Ethik Wilhelm Diltheys. Düsseldorf, Schwann (168). M 3,60.

Cox, I. W., Liberty. Its Use and Abuse. Vol. 2: Applied Principles of Ethics. Individual, Social and International Ethics. NY., Fordham Univ. Pr. (VI, 273). $ 2,25.

Grassl, E., Die Willensschwäche. Lpz., Barth (VI, 254). M 12.

Leclercq, J., Leçons de droit naturel. IV: Les droits et les devoirs individuels. Namur, Wesmael-Charlier (634). *Fr* 70.

Kappler, E., Le droit de résistance à la tyrannie d'après Jurieu (RHistPhilosRel 3, 201/46).

Weichbrodt, R., Der Selbstmord. Basel, Karger (250). Lw. M 11.

Meynard, A., Trattato della vita interiore, ossia Piccola Somma di teologia ascetica e mistica. 2 voll. Torino, Marietti. I: Teologia ascetica (XX, 540). *L* 15. II: Teologia mistica (XII, 538). *L* 15.

Stolte, H., Die geistliche Theologie (ThGl 5, 561/65).

Bernhardt, W., Zur Definition u. Einteilung der Aszese (ZAszMyst 2/3, 203/10).

Schneider, Oda, Die Ganzheit der Gebrochenen. Lebensbilder aus dem Karmel (Ebd. 177/202).

Médaille, J. P., Maximes de perfection pour les ames qui aspirent à une haute vertu (*fin*) (RAscMyst juill., 262/79).

Soiron, Th., Das Geheimnis des Gebetes. Betrachtungen zu seiner theol. Sinndeutung. Frbg., Herder (VI, 199). M 2,20.

Pinard de la Boullaye, H., Jésus dans les „Exercises" (RAscMyst juill., 217/42).

Schuster, J. B., Das Menschenbild der Christ-Königs-Betrachtung des h. Ignatius u. die Forderung des *agere contra* (ZAszMyst 2/3, 172/77).

Rahner, K., Die ignatianische Mystik der Weltfreudigkeit (Ebd. 121/37).

Raitz v. Frentz, E., Kann Gott an der Abtötung der Frommen Freude haben? (Ebd. 137/47).

Wild, K., Theresianische Mystik. Berufung, Streben u. Disposition (Ebd. 147/56).

Wilms, H., Das Seelenfünklein in der deutschen Mystik (Ebd. 157/66).

Praktische Theologie.

Wernz, F. X., Ius canonicum. Ad Codicis normam exactum opera P. Vidal. T. VII. Ius poenale ecclesiasticum. Romae, Pont. Univ. Gregoriana (VIII, 613). *L* 45.

Mörsdorf, K., Die Rechtssprache des Codex Juris Canonici. Pad., Schöningh (424). M 18.

Capobianco, P., De notione fori interni in iure canonico. Cavae Tyrrenorum, typ. Salsano, 1936 (14).

Giacchi, O., La giurisdizione ecclesiastica nel diritto italiano. Milano, Soc. ed. „Vita e pensiero" (XIX, 389). *L* 25.

Vismara, G., *Episcopalis audientia.* L'attività giurisdizionale del vescovo per la risoluzione delle controversie private tra laici nel diritto romano e nella storia del diritto italiano fino al sec. 9. Ebd. (184). *L* 12.

Maschi, C. A., La concezione naturalistica del diritto e degli istituti giuridici romani. Ebd. (XIX, 395). *L* 30.

Bernardus a Vasto, De communicatione privilegiorum, praesertim inter religiones. Aquilae in Vestinis, Conventus S. Chiara, 1936 (XIII, 94). *L* 10.

Hofmeister, Ph., Der Ordensrat. Bonn, Röhrscheid (X, 117). M 4,50.

Petroncelli, M., La *„deputatio ad cultum publicum"*. Contributo alla dottrina canonica degli edifici pubblici di culto. Milano, Giuffrè (176). *L* 18.

Piola, A., Natura giuridica degli *„stipendia manualia"* per la Messa. Modena, Soc. typ. Modenese, 1936 (58).

Kealy, J. J., The Introductory Libellus in Church Court Procedure. Diss. Washington, Cath. University (112).

McManus, J. E., The Administration of Temporal Goods in Religious Institutes. Diss. Ebd. (188).

Moriarty, E. J., Oaths in Ecclesiastical Courts. Diss. Ebd. (107).

Rainer, E. G., Suspension of Clerics. Diss. Ebd. (242).

Karłowski, C., Notio metus iniuste incussi in re matrimoniali iuxta recentissimas decisiones S. Rom. Rotae (CollectaneaTh 1/2, 363/74).

Brennan, J. M., The Simple Convalidation of Marriage. Diss. Washington, Cath. University (135).

Brunini, J. B., The Clerical Obligations of Canons 139 and 142. Diss. Ebd. (121).

Connor, M., The Administrative Removal of Pastors. Diss. Ebd. (159).

Guilfoyle, M. J., Custom. Diss. Ebd. (144).

Hughes, J. A., Witnesses in Criminal Trials of Clerics. Diss. Ebd. (132).

Fastenbriefe der deutschen, österreichischen u. deutsch-schweizerischen Bischöfe. 1937. Pad., Junfermann (VIII, 187). M 3.

Rosa, E., Il martirio della Spagna e la lettera collettiva dei suoi vescovi (CivCatt sett. 18, 481/91).

Eguía, C., Dall' intellettualismo al comunismo nella Spagna (Ebd. lugl. 17, 97/111; ag. 2, 323/34; sett. 4, 414/28).

García Alonso, F., Gefangener im roten Malaga. Colmar, Verlag „Alsatia" (79). *Fr* 8.

Baldauf, H., Christen im spanischen Sturm. Tatsachenberichte zur Verfolgung der Kirche in Spanien. Saarbrücker Druck. u. Verlag (64; 2 Bl. Abb.). M 1,20.

Cummings, D. M., The Philippine Revolution and the Catholic Church (IrishEcclRecord Aug., 174/89).

—, The Philippine Commonwealth and the Catholic Church (Ebd. Sept., 288/310).

Congar, M.-J., Chrétiens désunis. Principes d'un „oecuménisme" catholique. P., Edit. du Cerf (XX, 404). *Fr* 35.

Risch, H., Die estnische apostolisch-rechtgläubige Kirche (Kyrios 2, 113/42).

Smolitsch, I., Der Übertritt der „Eglise catholique évangélique" zur Russischen Patriarchalkirche (Ebd. 155/60).

Wöhrle, W., Die freien evangelischen Gemeinden nach ihrer Geschichte, ihrem Wesen, ihrer Ordnungen u. ihrem Tätigkeitsbereich. 2. Aufl. Witten, Bundes-Verlag (64). M 0,30.

Kirsten, J., Lutherische Kirche Deutschlands — wohin? Zwickau, Schriftenverein (47). M 1,20.

Erfurth, P., Soziologie u. Kirche. Ein Beitrag zur Bildung der neuen evang. Kirche Deutschlands. Halle, Akad. Verlag (IX, 535). M 16.

Visser 't Hooft, W. A., u. Oldham, J. H., Die Kirche u. ihr Dienst in der Welt. Eine ökumenische Kirchenkunde der Gegenwart. Berl., Furche-Verlag (244). M 4,80.

Asmussen, H., u. a., Abendmahlsgemeinschaft? Mchn., Kaiser (220). M 4,20.

Crivelli, C., I protestanti nell' Abissinia (CivCatt sett. 18, 523/34).

Donnelly, D., The Irish Jesuit Mission in Hong-Kong (Irish EcclRecord Sept., 225/36).

Kawerau, W., Der religiöse Umbruch. H. 1. Halle, Fricke (38). M 1.

Groß, W., Der Weltenumbruch im jüdischen Mythos. Düsseldorf, Verlag „Deutsche Revolution", 1936 (164 mit Abb.). M 2,20.

Hammerbacher, H. W., Gottgläubig oder konfessionsgläubig? Mchn., Deutscher Druck (20). M 0,30.

Will, Irmgard, Der Bolschewismus eine Frucht des Christentums. Lpz., Klein (87). M 1,50.

Volk, R., Die katholische Aktion in deutscher Sicht. Stuttg., Truckenmüller (130). M 1,80.

Thomassin, E., Ich war katholisch. Brief an einen Freund. Stuttg., Durchbruch-Verlag (45). M. 0,60.

Rosenberg, A., Protestantische Rompilger. Der Verrat an Luther u. der „Mythus des 20. Jahrh.". 1.—50. Tsd. Mchn., Hoheneichen-Verlag (86). M 0,70.

Andersen, F., Sechs Vorträge über Alfred Rosenberg: „Der Mythus des 20. Jahrh.". 2. Aufl. Flensburg, Nordmark-Verlag (61). M 0,75.

Acken, B. van, Rechtes Verstehen. Eine praktische Hilfe zum besseren Verständnis der Menschen und ihrer Handlungen. Kevelaer, Butzon & Bercker (78). M 1,20.

Kahl-Furthmann, Gertrud, Religiöse Erneuerung. Bietigheim, Volks-Buch-Verlag (77). M 1,50.

Beeking, J., Die Grundlagen von Ehe u. Familie. Salzburg, Pustet (130). Lw. M 2,90.

Hetzer, Hildegard, Mütterlichkeit. Psychologische Untersuchung der Grundformen mütterlicher Haltung. Lpz., Hirzel (IV, 59). M 1,80.

Barbera, M., Il diritto dei genitori sull' educazione e la dottrina della Chiesa (CivCatt sett. 4, 385/99).

Röbl, Cl., Enttäuschte Erzieher. 2. Aufl. Innsbr., Tyrolia (138). M 2,50.

Jansen, R. J., Canonical Provisions for Catechetical Instruction. Diss. Washington, Cath. University (145).

Hofinger, J., Geschichte des Katechismus in Österreich von Canisius bis zur Gegenwart. Innsbr., Rauch (XV, 393). M 8,30.

Hesse, H., Vorträge über Katechismus-Wahrheiten. 4. Vom christlichen Leben. 6 Vortr. Pad., Bonifacius-Druck. (47). M 0,60.

Ströbele, G., Katechismus-Antworten auf brennende Gegenwartsfragen. Zeitpredigten. Folge 1. Rottenburg, Bader (69). M 1,20.

Esser, F. X., Eine neue Viertelstunde. Predigten im Anschluß an die h. Sonntagsevangelien. Bdch. 1. 2. Aufl. Pad., Schöningh (123). M 1,50.

Schubert, G., Vita et mors a Deo sunt. Texte zu Grabansprachen aus Schrift, Liturgie u. Vätern. Berl., Germania (72). Hlw. M 2.

Fink, St., Secus viam. N. F. Gelegenheits-Predigten u. Ansprachen. T. 2. Rottenburg, Bader (VIII, 200). M 3,30.

Sebastian, J., Leuchten am Wege. Stoff- u. Beispiel-Sammlung für Predigt u. Katechese. 2. Pad., Bonifacius-Druck. (187). M 2,70.

Neumayr, M., Die Schriftpredigt im Barock. Münst. kath.-theol. Diss. Pad., Schöningh (64).

Maxwell, W. D., An Outline of Christian Worship. Its Development and Forms. Oxford, Univ. Pr., 1936 (199).

Ellerhorst, W., Die Geschichte des Heiligen Blutes zu Weingarten. 2. Aufl. Weingarten, Martinus-Verlag (124; 4 Bl. Abb.). M 0,60.

Donckel, E., Der Kultus der h. Bibiana in Rom (RivArch Crist 1/2, 125/35).

Paschini, P., Scoperta di un *Diaconicum* e di una antica iscrizione cristiana a Grado (Ebd. 137/43).

Miltner, F., Das Cömeterium der Sieben Schläfer. [Forschungen in Ephesos IV, 2.] Baden, Rohrer (227; 14 Taf. u. 132 Abb. im Text 4°).

Oppenheim, Ph., Introductio in literaturam liturgicam. Taurini, Marietti (VIII, 104). *L* 8.

Petrani, A., De bilinguibus lectionibus liturgicis (Collectanea Th 1/2, 1/31).

Weber, K., Oktoechos-Forschungen. T. 1. Lfg. 1. Lpz., Harrassowitz (49). M 8.

Salaville, J., Cérémonial de la Consécration d'une Eglise selon le rite byzantin. Città del Vaticano, Tip. poliglotta Vatic. (64 12°).

Callewaert, C. L'oeuvre liturgique de s. Grégoire. La septuagésime et l' *alleluja* (RHistEccl 2, 306/26).

Capelle, B., L' „*Ad te Domine*" de la messe ambrosienne (Ebd. 327/31).

Michels, Th., Fragment einer Karsamstagsliturgie des 11. Jahrh. aus Lambach (StudMittBenedO 1, 101/105).

Weißenbacher, Entstehung u. Deutung der Zeremonie des Altarkusses (RottMon Sept., 343/45).

Zähringer, D., Abt Guéranger eifert für die Liturgie (Bened Mon 7/8, 225/33).

—, Solesmes u. Beuron. Geschichte in Briefen (Ebd. 234/41).

Valpertz, L., Liturgische Arbeit in der Pfarrgemeinde (ThGl 5, 548/56).

Hoyer, E., Die Benediktion des Bieres. Prag II, „Der böhmische Bierbrauer" (17). *Kč* 5.

Taszycki, W., Das christliche Element in den polnischen Ortsnamen (CollectaneaTh 1/2, 452/76).

Sleumer, A., Deutsch-kirchenlateinisches Wörterbuch. Berl., Dümmler (275). Lw. M 5,50.

Kempf, C., Die Verhandlungen der Ritenkongregation über Heilig- u. Seligsprechungen in den Jahren 1935 u. 1936 (ZAsz Myst 2/3, 215/18).

Christliche Kunst.

Weisbach, W., Geschichtliche Voraussetzungen der Entstehung einer christlichen Kunst. Basel, Haus zum Falken Verlag (32). *Fr* 2.

Peters, J., Um eine einheimische kirchliche Kunst in China (ThGl 5, 542/47).

Tea, E., La Basilica di S. Maria antiqua. Milano, „Vita e pensiero" (XIII, 400). *L* 30.

Rave, W., Sint Servaas zu Maastricht u. die Westwerkfrage (Westfalen 2, 49/75).

Geimer, Maria, Der Kölner Domchor u. die rheinische Hochgotik. Bonn, Hanstein (173 mit Abb. 4°). M 7,80.

Boedeker, A., Das Adlerkapitell im Dom zu Paderborn (Westfalen 2, 86/89).

Telger, Leni, Die Münsterkirche zu Herford (WestfälZ 92 I, 1936, 89/192).

Boeck, W., u. Richartz, H., Alte Berliner Kirchen. Berl., Atlantis-Verlag (111 mit Abb.). Lw. M 3,50.

Janetschek, O., Die schönsten Klöster Österreichs. Wien, Liturgia in Komm. (96 mit Abb.). *S* 1,50.

Scharfe, S., Kirchenräume des deutschen Dorfes. 47 Bilder mit einführendem Text. Königstein, Verlag Der Eiserne Hammer (48). M 1,20.

Cecchelli, C., La Cattedra di Massimiano ed altri avorii romano-orientali. Fasc. 1 e 2. Roma, Libr. dello Stato (63; 8 Taf. u. Abb. im Text).

Gerstenberg, K., Ein Altar von Baburen in Bamberg (ZKunstgesch 1, 31/35).

Hetsch, R., Die Altarwerke von Heinrich Douvermann. Ein Beitrag zur Geschichte der niederrhein. Plastik. Würzb., Triltsch (70). M 3.

Redslob, E., Dome in Gold. Architektur u. Plastik der Schreine des Mittelalters. Berl., Bercker (36 mit Abb.) M 0,80.

Riewertz, Th., Die Taufschüssel in der evang. Kirche zu Siegen (Westfalen 2, 103/10).

Pieper, P., Ein gotisches Altarkreuz als Vorbild für Anton Eisenhoit (Ebd. 89/95).

Rodenkirchen, N., Die Kirche in Berghausen u. ihre Wandmalereien (Ebd. 96/102).

Baumgart, F., Die Fresken Giottos in der Arenakapelle zu Padua (ZKunstgesch 1, 1/31).

Erbach-Fürstenau, A. zu, Die Apokalypse von Santa Chiara (JbPreußKunsts 2, 81/106).

Wescher, P., Zur Lokalisierung der sog. Weigelschen *Biblia pauperum* der Bibliothek Pierpont Morgans (Ebd. 107/13).

De Wit, K., Das *Horarium* der Katharina von Kleve (Ebd. 114/23).

Meinert, G., Hans Dürer in Schlesien (Ebd. 128/36).

Böhling, Luise, Die schwäbischen Werkstätten des Parallelfaltenstils (Ebd. 137/52).

Wieschebrink, Th., Mittelalterliches Flechtgewebe aus Palermo (Westfalen 2, 79/85).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Anzeigenleiter: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Zwei neue Werke von dem Verfasser
des sechsbändigen Unternehmens „Der Ursprung der Gottesidee“

Wilhelm Schmidt

DAS EIGENTUM AUF DEN ÄLTESTEN STUFEN DER MENSCHHEIT

Band I: Das Eigentum in den Urkulturen. 1937. XII und 343 Seiten. Geheftet RM 11.—, gebunden RM 13.—

Das Werk ist einer Grundfrage der menschlichen Gesellschaft und Wirtschaft gewidmet, die darüber hinaus für fast alle Zweige der kulturellen Entwicklung der Menschheit von größter Bedeutung ist. Es beruht auf langjährigen Forschungen, die sich zum Ziel gesetzt haben, alles vorhandene Material über die Formen des Eigentums bei den ältesten Völkern der Menschheit zu sammeln, aus ihm auf dem Wege kulturhistorischer Durchdringung die Quellen und die Entwicklung des Eigentums auf diesen ältesten Stufen aufzuzeigen und dadurch den Weg zum Verständnis auch fortgeschrittener und verwickelter Eigentumsverhältnisse zu bahnen. Der vorliegende I. Band untersucht, nach einer grundsätzlichen Einleitung, die Völker der Urkultur, d. h. der ältesten Sammelstufe vor Pflanzen- und Viehzucht, und bringt überraschende Ergebnisse hinsichtlich der einzelnen Formen des Eigentums.

Im Manuskript liegen vor:

Band II: Das Eigentum der asiatischen und afrikanischen Viehzüchterkulturen. — Band III: Das Eigentum der totemistischen Jägervölker. — Band IV: Das Eigentum der mutterrechtlichen Ackerbauvölker.

—

HANDBUCH DER METHODE DER KULTURHISTORISCHEN ETHNOLOGIE

Mit Beiträgen von Wilhelm Koppers. 1937. XVI und 338 Seiten. Geheftet RM 7.60, gebunden RM 9.40

Die für jede gesicherte Wissenschaft unerläßliche Methode wird hier für die Ethnologie dargeboten auf der Grundlage der Graebnerschen Darstellung, aber mit schärferer Klarheit und größerer Übersichtlichkeit, mit zahlreichen Ergänzungen und Weiterführungen, mit Hervorhebung der Beziehungen zu den Hilfswissenschaften: Psychologie, Linguistik, Prähistorie, Anthropologie, Volkskunde, Allgemeingeschichte.

Werbeblatt kostenlos. Bezug durch jede Buchhandlung

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

NEUERSCHEINUNGEN

Zeichen der Zeit. Neue Sonntagspredigten.

Von Julius Rieger

I. Teil: *Advent bis Pfingsten.* 176 Seiten. Broschiert ℳ 2.80, kartoniert ℳ 3.30, gebunden ℳ 4.—

Rieger hat auch inmitten der Überfülle von Predigtliteratur immer vielen vieles zu geben. In den Stoffen und Themen geht er mit Erfolg neue Wege, bleibt aber in Ziel und Darbietung positiv und sieht die Aufgabe der Predigt stets von der unmittelbar praktischen Seelsorge her. Heilige Schrift und Leben kommen bei ihm reichlich zu Wort.

Magnifikat. Lobpreisungen Mariens in acht Predigten.

Von Timotheus Kranich.

88 Seiten. Kartoniert ℳ 1.60, in Geschenkband ℳ 2.—

Diese neue Gabe des als Prediger, Exerzitienmeister und Schriftsteller geschätzten Autors ist als Vorlage zu überzeitlichen Marienpredigten wie als Lesungen gleich wertvoll. Die Hauptgedanken der Mariologie werden voll Wärme und Leben und in lichter Sprache vorgetragen. Als Geschenk zu allen Gelegenheiten wird das Büchlein willkommen sein.

Sinn und Sendung des kathol. Priesters heute

Eine Primizpredigt von Otto Brecht. In Umschlag 30 ₰

Im Schrifttenstand der Kirche dürfte das Heftchen eine besonders zeitgemäße Aufgabe erfüllen.

Nachfolge des göttlichen Kindes Jesus

Ein Gebetbüchlein für Kinder der oberen Schuljahre. Von Paul Raidt.

38. u. 39. Aufl. Neubearbeitet. $9^1/_2 : 13$ cm. 192 Seiten. Pappbd. ℳ 1.—, Leinwd. Farbschn. ℳ 1.20, Leinw. Goldschn. ℳ 1.60

Die Neubearbeitung berücksichtigt die Forderungen der Gegenwart, will aber wie bisher dem Gebetsleben und Tugendstreben der Kinder in gleicher Weise dienen. Das kommt in der Formung und Auswahl der Gebete deutlich zum Ausdruck. Darin dürfte auch fernerhin der besondere Wert des Büchleins liegen.

Erstbeicht-Unterricht

Zugleich ein Beitrag für die religiöse Erziehung in der Schule. Von Jos. Schwarz.

3. Auflage. Broschiert ℳ 1.80, gebunden ℳ 2.70

Die Grundsätze dieses Beichtunterrichts haben weithin Anerkennung gefunden. Nicht Wissen, sondern Praxis und Zweck der Beicht sind dabei wegweisend.

Durch alle Buchhandlungen

Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader), Rottenburg a. N.